Die Militärgeschichte der gemeinen Herrschaft von 1744-1798

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **26 (1921)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

V. KAPITEL.

Die Militärgeschichte der gemeinen Herrschaft

von 1744—1798.

I. Der militärische Zuzug.

1. Zuzug und Aufgebote.

a) *Zuzug von 1781.*

Vor dem Einfall der Franzosen musste Murten nur einmal im Laufe des 18. Jahrhundert einen Zuzug leisten: Es war zur Unterdrückung des Aufstandes unter Chenaux im Jahre 1781.

Die Empörung hatte ihre Ursachen in den Streitigkeiten um die Wälder von Bouleire und Schautan und in den tiefschneidenden kirchlichen Reformen, der Aufhebung der Karthause Valsainte, der Aufhebung von dreissig Feiertagen und dem Verbot der Prozessionen nach entfernten Dörfern. Als der Plan der Verschwörung, an deren Spitze der Regimentsadjudant Peter Niklaus Chenaux stand, Freiburg verraten worden war, stellte Bern auf seine Mahnung am 1. Mai 1781 6000 Mann unter Generalleutnant Lentulus bereit. In der Nacht vom 2. auf den 3. Mai jedoch schickte Freiburg Ratsherren als Eilboten nach Bern und Murten, um Hülfe zu holen [1].

Mitten in der Nacht wurden durch Alarm die Räte und die Soldaten der ersten Auszügerkompagnie aufgeboten und später, nach der Nachtsitzung des Rates, auch die andern Auszüge. Um 6 Uhr morgens des 3. Mai marschierten

---

[1] *Hans Brugger*, Der freiburgische Bauernaufstand oder der Chenauxhandel, 15 f. (zitiert: Brugger, Chenauxhandel); *Altes Militärwesen*, Murten, 2. Mai 1781.

die drei Offiziere des ersten Auszugs mit 20 Mann nach Freiburg; unterwegs stiessen andere zu ihnen, so dass um 9 Uhr 41 Mann in Freiburg einrückten. Um 9 Uhr marschierten die drei Offiziere der zweiten Auszügerkompagnie mit 84 Mann in Murten ab und gelangten um Mittag nach Freiburg. Ein drittes Piquet von 124 Mann unter den drei Offizieren der dritten Auszügerkompagnie zog um 11 Uhr aus und langte um 5 Uhr abends bei den andern an. In Freiburg übernahm die auf 268 Mann angewachsene Murtnermannschaft unter ihren neun Offizieren die Wacht des Murtentores [1]. Sie war die erste auswärtige Hülfe; erst um 8 Uhr abends zog die Bernerstadtwache unter Ryhiner durchs Berntor ein und um 10 Uhr folgten ihnen drei bernische Dragonerkompagnien unter Oberst Monod von Froideville.

Um 5 Uhr des gleichen Tages war Chenaux mit seinem Haufen vor dem Romonttor erschienen, um von der Regierung eine Antwort zu erzwingen.

Er zog sich über Posieux nach Avry zurück und brachte hier die Nacht zu, um sich am 4. Mai mit 2500 Mann vor die Stadt zu legen. Am Nachmittag fiel Ryhiner aus dem Romonttor aus, während Froideville durchs Peterlingertor hinaus ging und plötzlich im Rücken der Bauern erschien, so dass sie sich ergaben [2]. Diesen Ausfall hatten 34 Murtner als Freiwillige mitgemacht [3]. Da am Abend des 4. Mai weitere Verstärkungen aus Bern eingetroffen waren [4], zogen

---

[1] *Cahier Zuzug*, Bern, Relation von 1781; *Manual der Schützengesellschaft und deren Commission von Murten* 1777-1828, Murten, 35 (zitiert: Schützenmanual.) Pro Memoria. Fryburgische Empörung; *H. Wattelet*, Ein Kriegszug der Murtner, Murtenbieter 1893, Nr. 69 f. *Altes Militärwesen*, Murten, Rechnungen vom Mai 1781. Die Angaben in der Relation (Cahier Zuzug, Bern) sind genauer als das Schützenmanual, mit dem Wattelet übereinstimmt; das Pro Memoria ist erst zwischen dem 19. Aug. 1782 und dem 2. Juni 1783 eingetragen worden.

[2] *Brugger*, Chenauxhandel, 59 f.

[3] *Berchtold* III, 286; *Cahier Zuzug*, Bern, Relation 1781.

[4] *Brugger*, Chenauxhandel, 73.

eine Abteilung der Berner Stadtwache und der Freiburger zum Einfangen der Rebellen bis nach Greyerz [1]. Zu ihnen gehörten 90 Mann aus Murten mit 4 Offizieren [2].

Am 10. Mai kehrte die Bernerstadtwache nach Bern zurück [3], und am 11. entliess man 208 Mann der zweiten und dritten Auszügerkompagnie aus Murten mit ihren sechs Offizieren [4].

Am 12. Mai lösten Luzerner und Solothurner die Abgezogenen ab, daraufhin konnten am 13. Mai die bernischen Dragoner, am 14. die bernischen Grenadiere, am 18. weitere 200 Mann und am 23. die letzten zwei bernischen Kompagnien Freiburg verlassen, wo vom 23. Mai bis zum 15. Juli noch waadtländische Füsiliere als Besatzung blieben [5]. Am 18. Mai waren ebenfalls 60 Murtner der ersten Auszügerkompagnie mit drei Offizieren heimgekehrt [6].

In Murten selbst stunden 60 Mann der Mannschaftskompagnien mit den 6 Hauptleuten dieser Kompagnien als Garnison, um Überfall und Brandstiftung zu verhüten; sie wurden jedoch sofort auf die Kunde der Unterwerfung der Bauern entlassen, und die Stadt bewachte am 5. und 6. Mai noch die Burgerschaft [7].

b) *Aufgebot von 1782.*

Trotzdem Freiburg 1781 den Murtner Zuzug gebraucht hatte, bot es weiter Truppen aus der Herrschaft auf, als

---

[1] *Ebd.*, 60; *Berchtold* III, 291; *Cahier Zuzug*, Bern, Relation 1781.

[2] *Ebd.*; *Altes Militärwesen*, Murten, Etat des Appointements à payer à Mrs. les Officiers de Morat qui ont servi en May à Fribourg, 1781. [3] *Brugger*, Chenauxhandel, 95.

[4] *Cahier Zuzug*, Bern, Relation 1781; *Altes Militärwesen*, Murten, Dankschreiben vom 11. Mai 1781.

[5] *Brugger*, Chenauxhandel, 96 f.

[6] *Cahier Zuzug*, Bern, Relation 1781;
Altes Militärwesen, Murten, Dankschreiben vom 16. Mai 1781.

[7] *Cahier Zuzug*, Bern, Relation 1781; *Brugger*, Chenauxhandel, 59. Brugger behandelte jenes Ereignis in dem Roman: Am Moléson, Verein für Verbreitung guter Schriften, Bern 1917.

1782 die Berner nun auch in die Genfer Wirren eingreifen mussten.

In Genf hatte sich 1737 und 1738 die Bürgerschaft in einer Revolte gegen die Familienaristokratie viele Rechte erkämpft. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verlangten nun auch die alteingesessenen Bewohner, die Natifs, Aufnahme in den Conseil général. Als dieser ihnen im Februar 1781 ansehnliche Rechte verleihen wollte, verwarfen die Aristokraten die Neuerungen; so kam es zum Aufstand der Repräsentanten, der Bürgerschaft, gegen die Negativen, die Aristokraten [1], denen ein Vertrag aufgezwungen wurde, der den Natifs mehrere Rechte zugestand. Durch die Vermittlung von Bern, Zürich und Frankreich wurden die Genfer zur Niederlegung der Waffen gebracht [2]. Als aber der Genfer Rat im April 1782 die Zugeständnisse vom Februar 1781 plötzlich aufhob, fegte eine neue Empörung die alten Räte weg. Nun griffen Bern, Sardinien und Frankreich ein; Genf musste sich der Übermacht ergeben; es führte die alte Ordnung wieder ein [3].

Als Mitte Mai 1782 die Berner Truppen durch Murten ins Waadtland rückten, liess Freiburg durch den Schultheissen 50 Mann zur Parade aufbieten, die unter dem Kommando des Oberstleutnant Ludwig Bumann stehen sollten [4], während beim Rückmarsch der Berner am 20. und 22. Juli 1782 die Waffenfähigen aus der Stadt unter dem gleichen Oberstleutnant paradierten [5].

2. Der Zuzugsvertrag von 1788.

Durch die notwendigen Truppenaufgebote für die

---

[1] *Dierauer*, IV, 323 f.

[2] *Tillier* V, 293 f. [3] *Ebd.*, 303 f.

[4] *Kriegs- u. Def.-A.* Bern, Genferunruhen I, 16. Mai 1782; *Correspondance*, Avoyerie de Morat, Nr. 15, 18. Mai 1782.

[5] *Kriegs- u. Def. A.*, Bern, Genferunruhen II, 18. und 22. Juli 1782; *R. M. Murten*, 19. Juli 1782; *Schützenmanual*, Murten, 38 f.

Genfer und Freiburger Unruhen wurde die Frage des militärischen Zuzugs der gemeinen Vogteien wieder aufgeworfen.

Die Berner hatten in Freiburg den Zuzug der Murtner angetroffen, den Freiburg herbeigerufen hatte. Konnte Bern ihn auch einfach zu sich befehlen, wenn es in die gleiche Lage kam? Hier musste Ordnung geschaffen werden. Der Deutschseckelmeister und die Venner bekamen den Auftrag, alle Dokumente, die sich auf den Zuzug Murtens bezogen, herauszusuchen[1]; für sie tat es der Kanzleiregistrator Wagner[2].

Da Freiburg zur Unterdrückung des Aufstandes die Murtner aufgeboten hatte, und diese wirklich zugezogen waren, nahm man in Bern ohne weiteres an, man könne nach dem Vertrag vom 14. August 1560 und dem Abschied von 1664 das Amt Murten mit Grandson zum Zuzug für Bern zusammenlegen. Die Venner sollten an der Konferenz zur Rechnungsabnahme den freiburgischen Gesandten davon mündlich und zwar nicht als Gegenstand der Konferenz, sondern nur so nebenbei Mitteilung machen und sich mit ihnen besprechen, wie man den Wechsel bewerkstelligen könnte[3]. Es wurde nichts abgemacht. Die neuen Unruhen in Genf und diejenigen von 1782 in Freiburg und Genf, sowie die deshalb abgehaltenen Konferenzen, nahmen das Interesse der Berner ganz in Anspruch. Man liess die Zuzugsfrage ungelöst, und Freiburg bot weiter Murtner Truppen zur Parade beim Durchzug der Berner auf. Als nach der Beilegung der Wirren die Murtner Konferenz von 1783 wieder nicht darüber verhandelte, beschäftigte sich die Militärkommisssion mit der Frage, um, wie sie ausdrücklich erklärte, die Verantwortung bei

---

[1] *Cahier, Schriften und Abschied der Extra Conferenzen* wegen Zuzugs der 4 gemeinen Aemter 1781-89, Bern, 1, 14. Aug. 1781 (zitiert: Cahier Zuzug).

[2] *Ebd.*, 16. Aug. 1781.

[3] *Ebd.*, Bl. 55.

weiterer Vernachlässigung abzulehnen [1]. Nach ihrer Meinung stand der Zuzug jetzt Bern zu, da Freiburg ihn 1781 gebraucht hatte, und man dürfe nicht unterlassen, Freiburg davon Kenntnis zu geben [2].

Der Rat wies diesen Antrag zur Klarlegung an den Deutschseckelmeister und die Venner [3]; doch die nächste Konferenz war erst 1785. Als im Februar 1785 bei der Berichterstattung über die Musterungen auf dem Lande auch diejenigen von Grandson besprochen wurden, verlangte der Rat der Zweihundert endlich einmal Aufklärung über den Zuzug von Murten. Der Deutschseckelmeister, die Venner und die Abgesandten für die Murtner Konferenz erhielten den Auftrag, in Murten selbst Aufschluss zu holen und das Begehren Berns in der Instruktion für die Konferenz festzulegen [4]. Darin hiess es, nach den Verträgen von 1560 und 1664 sei Murten nun Bern den Zuzug schuldig; Freiburg habe 1781 die Murtner nicht nur als Garnison in die Stadt genommen, sondern sie in verschiedenen Expeditionen aufs Land geführt, folglich gelte dies als Zuzug; nach den Verträgen gehöre jetzt jedem Stand eine welsche und eine deutsche Herrschaft zu, d. h. Schwarzenburg und Tscherlitz zusammen und Grandson und Murten, und in Zukunft müsse nach jedem Zug der Wechsel eintreten; gestützt darauf werde Bern die nötigen Offiziere über die Murtner Mannschaft bestimmen und militärische Anordnungen treffen [5].

An der Konferenz zu Murten von 1785 liess Bern erklären, es werde einen Kommandanten und die Offiziere über die Murtner Mannschaft setzen, und es verlange Wiederherstellung der auf Recht und Billigkeit beruhenden Parität für den Zuzug der gemeinen Herrschaften.

Die Gesandten Freiburgs waren ohne Instruktion,

---

[1] *Militärkommissionen Manual*, Bern, VIII, 378, 3. Dez. 1783.
[2] *Gemeine Vogteien und See Compagnien*, Bern, 3. Dez. 1783; *Cahier Zuzug*, Bern, 4. Dez. 1783. [3] *Ebd.*, 8. Dez. 1783.
[4] *Ebd.*, 25. Feb. 1785. [5] *Ebd.*, 65, Art. 30.

weil es diese Motion überhaupt nie erwartet habe; es habe sich nicht denken können, dass man die Hülfe gegen den Aufstand von 1781 als einen nach den Verträgen erfolgten Zuzug auffasse. Sie verwahrten sich gegen Berns Absichten und verlangten, dass es alle militärischen Ordnungen für Murten einstelle, bis Freiburg sich dazu erklärt habe [1].

Da diese Erklärung jedoch lange auf sich warten liess, teilte Bern Freiburg am 21. Februar 1786 mit, es habe Rücksicht genommen und noch keinen Kommandanten und keine Offiziere über die Murtner Mannschaft ernannt, es erwarte aber in kurzer Zeit eine Antwort, damit es die nötigen Vorkehren treffen könne [2].

Freiburg nannte das Begehren Berns in der Antwort vom 26. Juli 1786 einen unerwarteten Anspruch; es überwies die Angelegenheit einer Kommission zur Prüfung, deren Resultat dann Bern mitgeteilt werden sollte. Es verwahrte sich aber dagegen, dass Bern irgendwelche militärische Anordnungen in Murten treffe [3]. Bern erwiderte, es erwarte wohl eine Antwort, aber sie könne an seinem Beschluss nichts ändern [4]. Sie lief endlich am 23. März 1787 ein. Freiburg erklärte, es habe dieses Begehren «von Eürer werkthätig erprobeten wahr freundbrüder- und nachbarlichen denkungsart» nie erwartet; der Zuzug von 1781 sei nicht ein wirklicher Zuzug im Sinne des Vertrages, da die Murtner nur gegen einen innern Aufruhr und einen verräterischen Überfall aufgeboten wurden; wenn Bern den Vertrag ohne Voreingenommenheit noch einmal untersuche, so müsse es zum gleichen Schlusse kommen [5].

Bern musste einen Ausweg suchen. Es hoffte, durch eine Neuordnung der längst veralteten militärischen Ver-

---

[1] *Murtnischer Abschied* der Ordinari Conferenz in Murten 22. Aug.-13. Sept. 1785, Art. 38, Bern; E. A. VIII, 649.

[2] *Cahier Zuzug*, Bern, 28. Dez. 1785; *Murtenabscheid* 1785. Bern, 21. Febr. 1786. [3] *Ebd.*, 24. Juli 1786.

[4] *Ebd.*, 13. Jan. 1787. [5] *Ebd.*, 23. März 1787.

hältnisse in den gemeinen Herrschaften zur Parität zu gelangen.

Es suchte Freiburg dadurch für die Neuordnung zu gewinnen, dass es die Erklärung abgab, es lasse sich nicht von seinem Rechte abdrängen, Murten gehöre jetzt mit Grandson militärisch zu Bern. Seine Gesandten sollten die vielen Zwistigkeiten, die aus den alten Ordnungen zwischen Bern und Freiburg entstanden waren, beleuchten und dann die folgenden Vorschläge als Mittel, jene für immer zu beseitigen, angeben: Alle gemeinen Vogteien sollten in einem gemeinsamen Krieg der beiden Stände beiden zuziehen. Führte ein Stand alleine Krieg, so sollte er von allen gemeinen Aemtern die Hälfte der Mannschaft brauchen dürfen. Zur Unterdrückung von innern Unruhen, beantragte Bern, dürfe ein Stand die gesamte Mannschaft aller gemeinen Herrschaften aufbieten [1]. Der letzte Antrag war neu; die politische Entwicklung des 18. Jahrhunderts hatte ihn gezeugt.

An der Konferenz zu Murten von 1787 traten die Berner noch einmal mit grosser Bestimmtheit für ihren Anspruch ein und gaben bekannt, sie seien gesinnt, die militärischen Anstalten zu treffen.

Freiburg hatte geglaubt, die Angelegenheit sei mit seiner Erklärung vom 23. März 1787 erledigt gewesen; so gab es seinem Befremden über den Anspruch Berns Ausdruck. Nach seinem Dafürhalten hatte jeder Stand das Recht, bei innern Unruhen die ihm zugehörenden Mediatuntertanen zu seinem Schutze heranzuziehen, ohne dass dies als Zuzug gelte, der den Wechsel zur Folge haben könne. Es stützte sich auf die Ereignisse im Bauernkrieg von 1653, als Murten für den verweigerten Zuzug eine hohe Busse bezahlen musste, und bestimmt wurde, der Wechsel für den Gebrauch der Mannschaft der gemeinen Herrschaften solle nicht eintreten [2].

---

[1] *Cahier Zuzug*, Bern, Murtnische Instruktion pro 1787, Art. 25. [2] *Murtenabscheid* 1787, Bern, 334 f.

Die beiden Auslegungen der Verträge waren so verschieden, dass nur ein schiedsrichterlicher Spruch eine Lösung hätte finden können. Und nun traten die Berner mit ihrem Vorschlag auf, eine zeitgemässe Neuordnung der veralteten militärischen Verhältnisse in den gemeinen Herrschaften durchzuführen, welche den beiden Obrigkeiten nicht den Vorteil gewährten, den Landesherren von ihren Untertanen erwarten dürften. Wenn eine Aenderung auf Kosten der Untertanen eintreten konnte, so musste man nach dem bisherigen Verhalten Freiburgs annehmen, dass Freiburg sofort bereit war, die Hand zu reichen. Bern wünschte die Aufstellung eines zweckmässigeren Regulativs mit genaueren Bestimmungen, wann die gemeinen Herrschaften zuzuziehen hatten, und schlug deshalb zur Behandlung der Fragen eine Extrakonferenz vor. Die Freiburger Gesandten nahmen die Angelegenheit ad referendum [1], und ihr Rat war mit der Abhaltung der Konferenz einverstanden, erklärte aber, dass die bestehenden Traktate nur die freiburgische Auslegung zulasse, und behielt sich deshalb vor, dass man seinen Beschluss und die Traktate nicht antaste. Im übrigen zeigte er, wie wichtig für Freiburg die militärische Zugehörigkeit Murtens war, indem er auf sein Recht aufmerksam machte, das ihm die Wahl der ihm zugehörigen gemeinen Herrschaften zuliess, wenn nach der Meinung Berns die Parität nun doch eintreten sollte [2].

Diese freie Wahl hatte man bis dahin in Bern nicht beachtet. Das vom Deutschseckelmeister, den Vennern und den Gesandten der Murtner Konferenz abgefasste Gutachten [3] teilte man Freiburg mit. Es ging dahin, dass man die Traktate bestehen lassen wollte, bis eine Neuordnung getroffen sei. Bern verzichtete unterdessen auf den Zuzug der Murtner Mannschaft. Die Verhandlungen sollten

---

[1] *Ebd.*, 337 f.; *E. A.* VIII, 651.
[2] *Missivenbuch*, Freiburg, Nr. 67, 353 f., 18. Juli 1788.
[3] *Cahier Zuzug*, Bern, 8. Aug. 1788.

den Rechten keines Standes Eintrag tun oder nachteilig sein ; auch hoffte Bern, dass mit der Neuordnung jeder Zwist unterbleiben werde. Die bisherigen Einrichtungen des Militärs der vier gemeinen Vogteien und namentlich ihre Abteilung und ihre Zuteilung zu den beiden Ständen seien dem jetzigen Stand des Kriegswesens nicht angemessen ; es sei nötig, dass jeder Stand im Falle der Not die Mannschaft von allen vier Aemtern gebrauchen könne. Deshalb mussten die Verhandlungen den Zuzug in den folgenden vier Fällen klarlegen :

1. Wann beide Stände gegen einen fremden Feind ins Feld ziehen müssten.

2. Wann der eine oder der andere Stand alleine in einen Krieg ziehe.

3. Wann in einem der beiden oder in beiden Ständen miteinander innerliche Unruhen eintreten würden.

4. Wann («in demjenigen von Gott besonders zu verhütenden Fall») die beiden Stände sich entzweien würden [1].

Am 16. September 1788 gab Freiburg seine Zustimmung zu der Extrakonferenz und den zu besprechenden Punkten, jedoch müsse alles gut überlegt und deshalb die Zeit nicht zu kurz bemessen sein [2].

Die Konferenz fand Ende Oktober 1788 in Murten statt. Bei der Eröffnung wurde erklärt, dass die Hülfeleistung im freiburgischen Bauernaufstand von 1781 und Berns Beanspruchung des Murtner Zuzugs die Gründe seien, warum man neue Abmachungen treffen wolle. Diese seien der einzig mögliche Ausweg, die Streitigkeiten friedlich zu schlichten. Da die militärischen Einrichtungen aller vier gemeinen Vogteien nicht mehr zeitgemäss seien, könnten neue Ordnungen aufgestellt werden, nur müssten sie den beiden Ständen Vorteile bringen und nicht dem einen oder

---

[1] *Cahier Zuzug*, Bern, 113, 25. Aug. und 8. Sept. 1788 und 129.

[2] *Missivenbücher*, Freiburg, Nr. 67, 366 f. ; *Cahier Zuzug*, Bern, 16. Sept. 1788.

dem andern Stand mehr, als die Verträge von 1560 und 1664, die übrigens in Kraft bleiben sollten, solange kein neues Regulativ angenommen sei; auch der Abschied allein konnte nicht gelten, bis er von beiden Ständen gutgeheissen wurde. Die Berner Gesandten, Welschseckelmeister Albrecht von Mülinen und Wilhelm Bernhard von Muralt [1], verlangten Wiederherstellung der Parität für die militärische Zugehörigkeit der gemeinen Vogteien, da sie in allen übrigen Zweigen der Verwaltung bestand, und glaubten, man könne durch das Auseinanderhalten der vier vorhin genannten Fälle eine Einigung erzielen. Da Freiburg nun auch grundsätzlich der Parität zustimmte, konnte man folgende vier Punkte aufstellen :

1. Bei Zerwürfnis der beiden Stände bleiben die gemeinen Herrschaften « still, neutral und unparteiisch », wie es für alle vier der Abschied von 1664 und für Schwarzenburg besonders der Landbrief von 1455 vorschrieb.

2. Bei innern Unruhen in einem der beiden Stände kann der betroffene Stand sofort die Hälfte aller Mannschaft in den vier Vogteien aufbieten und zuziehen ; sollte er auch die andere Hälfte nötig haben, so muss er den andern Stand darum fragen, der sie ihm zusenden wird, wenn er sie nicht zu der eigenen Sicherheit braucht.

3. Ist ein Stand einzig in einen Krieg verwickelt, oder unternimmt er eine militärische Expedition, so kann er sämtliche Mannschaft der Aemter, die ihm gerade zugehören, aufbieten, und auf sein Verlangen soll ihm der andere Stand auch noch die Hälfte der übrigen Vogteien zukommen lassen.

4. Bei gemeinsamen Kriegen oder militärischen Expeditionen der beiden Stände muss jede der vier Herrschaften unter dem Befehl und mit den Truppen jenes Standes ziehen, dem sie eben zugehört.

---

[1] *O. Sp. Bern,* EEEE, 569 ; Cahier Zuzug, Bern, 20. Okt. 1788.

Allen Zuzügen sollte eine Benachrichtigung des andern Standes vorausgehen, der sofort die nötigen Anstalten zum Durchpass der Truppen treffen werde. Der Wechsel in der militärischen Zugehörigkeit werde erst eintreten, wenn die Vogteien in einem gemeinsamen Krieg der beiden Obrigkeiten nach Punkt 4 zugezogen sein würden. In den andern Fällen behielt der Stand die ihm zugeteilten Vogteien. Die Zuteilung aber sollte weiter bestehen, wie sie die Verträge von 1560 und 1664 festgelegt hatten, bis ein Schwung oder Wechsel und damit die Teilung nach diesen Verträgen eintrete. Um alle Zweifel zu beseitigen, bestimmte man den Zuzug, der den Schwung mit sich brachte, nach Punkt 4 näher. Als ein solcher « vollkommener Zug » galt : Wenn zur Verteidigung oder Beschützung des Landes oder in der Gefahr für die Stände selbst und für ihre Bundesgenossen die Mannschaft der vier Vogteien aufgeboten, zuziehen und ausser ihrem Amte in einem gemeinsamen Zug zum Kriegsdienst im Felde oder in Besatzungen gebraucht würde [1].

Freiburg hiess am 31. Dezember 1788 den Abschied gut, mit dem Vorbehalt, dass Bern mit allen Punkten einverstanden sei. Interessant ist seine Erklärung, dass die gemeinen Herrschaften nun leisten müssten, « was überhaupt jede unterthanen ihren oberkeiten schuldig sind »[2]; es ist somit bestrebt, die gemeinen Aemter wenigstens in den Pflichten seinen eigenen Untertanen gleichzustellen. Durch die Ratifikation des Abschiedes durch Bern am 3. Februar 1789 wurde er zum Regulativ für den Zuzug der gemeinen Herrschaften erhoben [3].

Bern wollte in den Archiven beider Stände eine gleichlautende Urkunde wissen, damit man im Gebrauchsfalle nicht noch einmal alle Schriften und Vergleiche auszu-

---

[1] *Gemeine Vogteien und Seekompagnien* II, Bern, 31. Okt. 1788 ; *Cahier Zuzug,* Bern, 31. Okt. 1788.

[2] *Gemeine Vogteien und Seekompagnien* II, Bern, 31. Dez. 1788

[3] *Ebd.,* 3. Feb. 1789.

ziehen hätte [1]. Wieder erschienen die Freiburger ohne Instruktionen an der Konferenz ; so wurde die Aufstellung der Urkunde um ein Paar Jahre verschoben. Der Berner Kriegsrat war aber diesmal vorsichtig ; er liess die alten Verträge und die neuen Abschiede zusammenstellen [2]. Bern drang darauf, dass den Amtsleuten sofort Mitteilung von den Neuordnungen gemacht wurde [3]. Freiburg hatte Bedenken, eine ausdrückliche Urkunde auszustellen ; es verlangte, dass dieses « Instrument » nichts gegen die Abschiede enthalte, und dass diese ganz gelten sollten [4]. Nachdem es auch darin von Bern beruhigt worden war [5], wurde die Urkunde von beiden Staatsschreibern nach dem Berner Entwurf ausgeführt.

Darin wurde festgelegt, dass seit dem Pollwylerzug (1557) [6] Grandson militärisch Bern und Murten, Schwarzenburg und Tscherlitz Freiburg zugehörten. 1560 sei dann eine Ordnung gemacht worden, dass nach dem nächsten Zug je eine welsche und eine deutsche Herrschaft zusammengelegt werden sollten, und dass von da an jedes Mal der Schwung eintreten müsse. Die Wahl der Herrschaften war Freiburg überlassen, das sie aber Bern abtreten konnte. Da 1653 diese Ordnung nicht befolgt worden sei, habe man 1664 den Vertrag erneuert, d. h. demjenigen von 1560 nur beigefügt, dass nach dem Wechsel Grandson und Murten zusammen gehören sollten ; neu war die Neutralität der gemeinen Herrschaften im Fall eines Zerwürfnisses zwischen Freiburg und Bern. Daran schliessen sich die vier Punkte des Abschiedes, die Bestimmung über den Schwung und die vorgesehene Teilung der Herrschaften nach den Verträgen von 1560 und 1664 beim nächsten Wechsel [7].

---

[1] *Murtenabscheid* 1789, Bern, 5. Okt. 1789 ; *E. A.* VIII, 617.

[2] *K. R. M. Bern*, 9. März 1789.

[3] *Murtenabscheid* 1787, Bern, 16. und 20. Juli 1789 ; *R. M. Murten*, 4. Aug. 1789.

[4] *Murtenabscheid* 1789, Bern, 26. Juni 1790 und 7. Juni 1791.

[5] *Ebd.*, 17. März 1792. [6] Irrtümlicherweise steht 1553 hier.

[7] *O. Sp. Bern*, EEEE, 569 ; *Ebd.*, HHHH, 361 f ; *Urkunden*

Bern hatte folglich die Parität nicht ganz errungen. Murten blieb mit Tscherlitz und Schwarzenburg Freiburg zugeteilt und diesem den Zuzug schuldig, während Bern wieder nur Grandson behielt.

3. Aufgebote und Zuzüge im letzten Jahrzent als gemeine Herrschaft und der Einfall der Franzosen.

Während eben die beiden Stände berieten, wie sie ihre gemeinen Herrschaften, gleich den eigenen Untertanen, besser ausnützen könnten, erhob sich jenseits des Jura der scharfe Wind, der die Ideen von Freiheit und Gleichheit in die Untertanengebiete der morschen Eidgenossenschaft brachte.

Am 4. August 1789, dem Tage, der in Frankreich mit der Abschaffung aller Vorrechte endigte, wandte sich Bern an Murten, es solle Anstalten treffen, damit die Sicherheit der öffentlichen Ordnung aufrecht erhalten werden könnte. Man überliess es einer Kommission aus den Beamten, den Hauptleuten und Oberst Gournel, die nötigen Sicherheitsanstalten zu treffen [1].

Im September 1790 wurde im Unterwallis der erste Freiheitsbaum aufgestellt, und zugleich wurden die oberwallisischen Kastlane vertrieben. Als Bern zum Schutze der waadtländischen Grenzen 21 Kompagnien Infanterie zu 125 Mann mit der nötigen Artillerie zusammenzog und weitere 42 Kompagnien bereit stellte [2], da traf auch Freiburg im Amt Murten militärische Anstalten.

Es liess drei Grenzpiquete aufstellen, zu Murten, Kerzers und Gempenach. Am 8. November begann der Grenzwachtdienst gegenüber der Waadt unter der Leitung eines Offiziers, der alle 14 Tage abgelöst wurde, während die

---

Bern, Fach Freiburg, Urkunde zurückdatiert: Bern, 26. Juni 1790, Sam. Wyttenbach, Staatschr., Freiburg, 7. Juni 1791, C. S. Werro, Staatschr.

[1] *R. M. Murten*, 4. Aug. 1789.

[2] *Tillier* V, 482 f.

Mannschaft immer nur eine Woche Dienst tat [1]. Unter ihnen scheint guter Wille geherrscht zu haben, und die neuen Ideen scheinen noch nicht aufgenommen worden zu sein, obschon die Truppen das Holz für die Wachtstuben ins Schloss betteln gehen mussten [2]. Man hielt alles Verdächtige fern. Als gerade in diese Zeit der grosse Jahrmarkt fiel, der sonst viel Gesindel herbrachte, untersuchte man alle Krämer und « Krätzenträger » genau, fand aber nichts, da überhaupt wenig « Strolchen Gesindel » erschien [3]. Mitte Dezember zog Bern seine letzten Truppen zurück, da das Unterwallis sich wieder unterworfen hatte [4].

Die Revolution rückte aber doch unaufhaltsam gegen Bern und die Eidgenossenschaft vor, einmal durch das Waadtland und dann von Norden her durch das Bistum Basel. Bern suchte sie in der Waadt gewaltsam zu unterdrücken. Als waadtländische Städte am 14. Juli 1791 den Bastillensturm feierten, schritt es mit Militärmacht ein, demütigte im Schutze der Truppen in Lausanne am 30. Sept. 1791 die Städtevertreter und verurteilte Amédée de La Harpe in contumatiam zum Tode [5].

Schon am 18. März 1791 waren 500 Oesterreicher in Pruntrut eingezogen. Als die Franzosen Oesterreich den Krieg erklärt hatten, liessen sie noch im April 1792 das Bistum Basel bis zur Pierre Pertuis besetzen [6], worauf Bern 1000 Mann ins Seeland sandte, und die Tagsatzung im Mai 1792 die bewaffnete Neutralität erklärte und die baslerische Grenze nach dem eidgenösischen Defensionale besetzen liess, trotzdem Bern, namentlich nach dem Mord der Schweizergarde vom 10. August in Paris, aus der Neutralität herausdrängte [7].

---

[1] *Militärische Verhandlungen* 1790, Murten.

[2] *Correspondance*, Avoyerie de Morat Nr. 17, Freiburg, 17. Nov. 1790. [3] *Ebd.* Nr. 17, 23. Nov. 1790. [4] *Tillier* V, 483 f.

[5] *Dierauer* IV, 385 f. ; *Tillier* V, 495 f.

[6] *Dierauer* IV, 389 f. ; *Tillier* V, 506.

[7] *Dierauer* IV, 392 f., 397 f. ; *Tillier* V. 506 f.

Unterdessen drohte die Gefahr schon wieder im Westen: Genf bat um Hülfe, als Montesquiou im September 1792 Savoyen eroberte und im Oktober gegen Genf heranrückte. Durch starke Hülfe, in der es von Zürich unterstützt wurde, erreichte Bern den Abzug der Franzosen und die Gewährleistung der Neutralität Genfs.[1]

Als die Waadt unsicher wurde und die Berner 1791 mit Truppen eingreifen mussten, traf auch Freiburg Kriegsvorbereitungen. Es wählte zum Kommandanten des Murtner Regimentes Oberst Simon von Reynold de Perrolle, zum Oberstleutnant Franz Joseph Moritz von Techtermann, den Altschultheissen von Murten, und zum Major den Baudirektor Emanuel Niklaus Raphael von Bumann. Sie bildeten den «Majorstab» des Regiments [2]. Diese Herren waren sehr liebenswürdig gegen ihre Untertanen. Reynold teilte seine Wahl dem Rate von Murten mit und drückte die Hoffnung aus, noch die gleichen Gefühle zu finden, wie sein Vater, als er die Murtner 1781 kommandierte; nebenbei verlangte er auch den Rodel und das Verzeichnis derer, die immer marschbereit waren [3]. Major Bumann drückte in einem Ton, den man von oben herab nicht gewohnt war, sein Bedauern aus, dass er nicht zu Hause weilte [4], als eine Abordnung der Murtner Offiziere nach Freiburg geeilt war, ihm zu gratulieren [5]. Viel Kenntnisse der Verhältnisse in der gemeinen Herrschaft scheint er zwar nicht gehabt zu haben, weil er die Uniform nicht einmal kannte und sich eine Hauptmannsuniform nach Freiburg kommen lassen musste [6], und dann, weil er von sich aus, ohne dem Rate Mitteilung zu machen, die erste Auszügerkompagnie versammeln liess und ihr

---

[1] *Dierauer* IV, 402 f.; *Tillier* V, 511 f.
[2] *R. M. Murten*, 26. April 1792.
[3] *Altes Militärwesen*, Murten, 5. Aug. 1791.
[4] *Ebd.*, 12. Aug. 1791.
[5] *R. M. Murten*, 8. Aug. 1791.
[6] *Altes Mililärwesen*, Murtens, 12., 14. Aug. 1791.

den Befehl gab, sich marschbereit zu halten [1]. Da sich bis zum 30. Sept. 1791 die Waadt unterwarf, musste sie nicht ziehen.

Zu Anfang des Jahres 1792 wollte Freiburg das Murtner Regiment auf den gleichen Stand bringen wie seine eigenen; der Kriegsrat verlangte deshalb die Rödel der neun Kompagnien, und Major Bumann befahl, neben allen inkorporierten auch die nicht bewaffneten und nicht uniformierten Männer vom 16. bis zum 60. Jahr aufzuzeichnen. Er drängte auf die Ergänzung des Unteroffizierskorps, damit die Tüchtigsten zu einem Instruktionskurs nach Freiburg einberufen werden könnten. Jeder musste mit einem guten Gewehr (bon fusil de la bâle d'onze) und Bajonett, einer Patrontasche und einem Ceinturon versehen sein, während die Uniform nach und nach angeschafft werden konnte; die weiten Hosen (grosses gulottes) jedoch durften beibehalten werden, da sie eine Erinnerung an die Zeit des grossen Sieges von Murten seien. Er wünschte, dass man sobald wie möglich, die Kompagnien versammle, damit man sie ihm vorstelle, und zwar verlangte er zuerst die ganz bewaffneten und einheitlich bekleideten Auszüger und erst nachher die Mannschaftskompagnien, den «fond», zu sehen [2].

Freiburg liess den Befehl durch den Altschultheissen von Murten wiederholen, und nachdem die Rödel der gesammten waffenfähigen Mannschaft eingelangt waren, setzte es die Musterung auf den 1. Mai an [3]. Der Murtner Rat beschloss, für diesmal zu gehorchen, und befahl den Hauptleuten der drei Auszügerkompagnien, diese, jedoch ohne Fahne, beim Schützenhaus aufzustellen; aber er machte, da Freiburg einfach von sich aus die Musterung befohlen hatte, aufmerksam, dass Murten nicht gewillt

---

[1] *R. M. Murten*, 6. Sept. 1791.

[2] *Alles Militärwesen*, Murten, 2. Feb. 1792; *R. M. Murten*, 13. Feb. 1792.

[3] *Ebd.*, 3., 13., 21. April 1792.

sei, seine Rechte und Freiheiten aufzugeben, um seine Mannschaft wie ein Freiburger Regiment behandeln zu lassen [1].

Als nach der Einnahme des Bistums Basel die Tagsatzung die Grenze im Mai 1792 besetzen liess, bot Freiburg die erste Murtner Auszügerkompagnie unter Hauptmann Weibel auf. Der Murtner Rat beschloss, dass im Falle eines Zugs die Murtner unter eigenem Banner ziehen sollten, auch wenn Freiburg es verbieten würde. Er erklärte, sich von den alten Rechten nicht abdrängen zu lassen, und jeder Beschluss, der seine Kompagnien betreffe, müsste von ihm ausgehen [2].

Als im September 1792 die Franzosen in Savoyen eingefallen waren, verlegte Bern, das von Freiburg das unbeschränkte Durchzugsrecht für Truppen und Artillerie durch die gemeinen Herrschaften und das Freiburger Gebiet erwirkt hatte [3], acht Bataillone Infanterie, vier Kompagnien Dragoner und vier Kompagnien Artillerie in die Waadt [4]. Freiburg beschloss auf das Verlangen Berns, zu jenen 1000 Mann stossen zu lassen, und befahl dem Murtner Schultheissen Karl Ludwig Stürler, die erste Auszügerkompagnie am 11. Oktober abends in Freiburg einmarschieren zu heissen, damit sie am folgenden Tage an ihren Bestimmungsort gesandt werden könne; dazu sollte weiter die zweite Auszügerkompagnie zum Abmarsch bereit stehen [5]. Wie es der Vertrag von 1789 verlangte, machte Freiburg Bern Mitteilung, dass es die erste Auszügerkompagnie zum Zug in die Waadt brauche [6].

Die Rechte Murtens wurden wiederum verletzt, indem der Befehl nur an den Schultheissen und von ihm direkt

---

[1] *Ebd.*, 26. April 1792.
[2] *Ebd.*, 8. Mai 1792.
[3] *Kriegs- u. Def. A.*, Bern, Welsche Lande I, 10., 17. Sept. 1792.
[4] *R. M. Murten*, 2. Okt. 1792.
[5] *Altes Militärwesen*, Murten, 8. Okt. 1792.
[6] *Kriegs- u. Def. A.*, Bern, Welschland II, 9. Okt. 1792.

dem Hauptmann gegeben wurde. Dieser erklärte jedoch, er könne nur marschieren, wenn es ihm der Schultheiss und der Rat befehlen.

Der Rat beschloss beim Schultheissen vorstellig zu werden, wiederholte jedoch dem Hauptmann Abraham Herrenschwand den Befehl und gab jedem Soldaten aus dem Stadtseckel einen Neutaler Reisgeld [1]. Man gab ihm und den beiden Leutnants Gabriel Schmid und Abraham Mottet ein Empfehlungsschreiben für die 120 Mann mit, das folgendermassen endigt: « Wir, die wir mit gut und blut, als rechtschaffene angehörige, E. Ho. G. befehle in eifriger treue zu befolgen .. [2] ». Die Habersäcke der Soldaten und Mantelsäcke der Offiziere sandte man auf Wagen voraus [3]. Nach dem Einzug der Kompagnie erhielt Murten ein schmeichelhaftes Schreiben über deren Haltung [4]. Sie wurde nach Bex und an die Brücke von St. Maurice gesandt [5] und blieb 28 Tage, bis zum 7. November, im Felde [6]. Als durch einen Vertrag mit Montesquiou die Zurückziehung der Truppen beider Parteien von Genf bestimmt [7] wurde, kehrten die Murtner über Châtel-St.-Denis, von wo aus man ihre Packungen über Bulle nach Freiburg führte, heim. Der Soldrodel enthält 115 Mann, den Hauptmann, einen Leutnant, einen Sousleutant, einen Sekretär, einen Fourier, fünf Wachtmeister, vier Korporale, vier Gefreite, zwei Tambouren und einen Pfeifer [8].

Hierauf sorgte Freiburg zu Anfang des Jahres 1793 für bessere Ausbildung seiner Truppen. Es berief die Wachtmeister seiner Regimenter, auch die des Murtner

---

[1] *R. M. Murten*, 9. Okt. 1792.

[2] *Correspondance*, Avoyerie de Morat, Nr. 17, Freiburg, 10. Okt. 1792. [3] *Altes Militärwesen*, Murten, 11. Okt. 1792.

[4] *Ebd.*, 15. Okt. 1792. [5] *Engelhard*, 90.

[6] *Kriegswesen*, Freiburg, 6 b, Soldrodel.

[7] *Dierauer* IV, 403 f.; *Tillier* V, 513.

[8] *Kriegswesen*, Freiburg, 6 b, Soldrodel.

Regimentes, am 3. Februar nach Freiburg zu einem dreiwöchigen Instruktionskurs ; ein zweiter fand vom 24. Februar bis zum 23. März statt [1]. Weiter musterte am 20. März Major Bumann die drei Auszügerkompagnien in Murten und an den folgenden Tagen auch die sechs Mannschaftskompagnien auf ihren Musterplätzen, um namentlich die schlechten Waffen auszuscheiden und das Kalibrieren aller Gewehre anzuordnen [2].

Wenn auch die gemeine Herrschaft vom Kriege, der im Norden der Eidgenossenschaft tobte, unberührt blieb, so musste sie doch unter dem Kriegszustand leiden. Die gnädigen Herren von Bern und Freiburg verhängten 1794 die Korn- undLebensmittelsperre gegenüber ihren Untertanen im Amt Murten, die sich eben mehr als je in den Waffen übten, um ihre Obrigkeiten zu verteidigen, so dass der gewöhnliche Übungsplatz beim Schützenhaus nicht mehr genügte ; zum ersten Mal fand eine Generalmusterung auf dem Vormoos hinter Löwenberg statt [3]. Auch bei der Überwachung des Schleichhandels musste Murten mithelfen. Im Herbst 1794 unterhielten Bern und Freiburg gemeinsam vier Schiffe auf dem Neuenburgersee und Bern allein eines beim Fählbaum zur Kontrollierung aller Schiffe, die übrigens einen Fahrausweis mitführen mussten. Das Murtner Piquet stellte am See Wachen auf, die denn auch Waffen und Salpeter auffingen, welche ein Kommissär Friolet nach Genf schmuggeln wollte [4].

Nachdem im August 1796 Erzherzog Karl den General Jourdan geschlagen hatte, musste sich Moreau schleunigst

---

[1] *Kriegswesen*, Freiburg, 6 b, Mr. le Major Gottrau, Petit Role des Sergents... ; *Ebd.* Mr. le Major Gottrau second Role des Sergents...

[2] R. M. *Murten*, 18. März 1793 ; *Altes Militärwesen*, Murten, 28. März 1793 ; *Militärische Verhandlungen* 1793, Murten.

[3] *R. M. Murten*, 1. April, 4. Nov. 1794.

[4] *Militärische Sperranstalten*, Bern, 29. Sept. 1. Okt. 1794.

aus Bayern und Schwaben zurückziehen. Es drohte im Oktober eine Einschliessung der Franzosen und damit eine Grenzverletzung durch einen Rückzug über Schweizergebiet [1]. Murten erhielt den Befehl, die eben auf Piquet stehende zweite Auszügerkompagnie, dann die dritte und auch die erste, die 1792 ins Waadtland marschiert war, bereit zu stellen, um sie zu den Freiburgern stossen zu lassen [2]. Da aber die Armeen sich von den Grenzen entfernten, kam es nicht zum Auszug. In dieser Zeit musste die gemeine Herrschaft auch die zahlreichen Emigranten, die hier Schutz gefunden hatten, ausweisen [3].

Mit dem Staatsstreich vom 4. September 1797, durch den Bonaparte und Reubel die Gewalt in Frankreich an sich rissen, war der Untergang der Eidgenossenschaft beschlossen [4]. Mitte Dezember wurden Biel, Meinisberg, Reiben, Neuenstadt besetzt [5]. Ende Dezember eilte die erste Division der italienischen Armee an den Genfersee [6], worauf am 23. Januar die Proklamierung der lemanischen Republick erfolgte. Nach der Ermordung zweier Husaren in Thierrens, die den General Autier zu Weiss, dem Befehlshaber der Waadt in Yverdon, begleiteten, wo er die Zurückziehung der Bernertruppen fordern sollte, marschierte Menard am 27. Januar in die Waadt ein und nahm in Lausanne Quartier [7], wo ihn am 4. Februar Brune ersetzte [8]. Weiss verliess am 27. Januar Yverdon, und die wenigen Bernertruppen zog man auf die Bitte Payernes und Avenches aus diesen Städten zurück ; ja der General Rampon verlangte ebenfalls die Räumung des Amtes Murten, als eidgenössische Repräsentanten die Franzosen aufforderten, sich aus der Waadt zurückzuziehen [9].

Während trügerische Unterhandlung geführt wurden

---

[1] *Tillier* V, 533 f. [2] *R. M. Murten*, 11. Okt. 1796.
[3] *Ebd.*, 9. Juli 1796 ; *Tillier* V, 531. [4] *Dierauer* IV, 434 f.
[5] *Tillier* V, 544 f. [6] *Dierauer* IV, 458.
[7] *Tillier* V, 549 f. [8] *Dierauer*, IV, 483 f.
[9] *Tillier* V, 556.

bis zur vollständigen Aufstellung der französischen Armeen [1], stunden 5000 Mann, die erste bernische Division, an der waadtländischen Grenze, bei und in Murten, wo der Generalmajor von Erlach sein Hauptquartier hatte.

Mit den Leuten aus dem Oberland, Emmenthal und Mittelland stunden die drei Murtner Auszügerkompagnien, allerdings nur 213 Mann, unter dem Kommando des Major von Wattenwyl von Landshut ; man verlegte sie nach Grissach. Die bernischen Vorposten hatte man auf das Verlangen Rampons aus Pfauen und dann von Greng zurückgezogen, so dass sie jetzt hinter dem Dörflein Greng die Strasse nach dem Waadtland bewachten. Den Vorposten zu nahe stand der Hauptposten Murten. Hier waren am Abhange des Plateaus von Wiler-Salvenach beim Prehl und auf dem Lindensaal, der Terrasse vor dem Schlosse, Batterien angelegt worden ; man befestigte das obere Tor beim Schloss und brachte Schiesscharten in den Ringmauern an. Die Mannschaft wurde durch stetes Wachen, da man immer einen Überfall erwartete, ermüdet. Im Wistenlach besetzte zuerst ein Füsilierbataillon des Regimentes Seftigen die Brücke ; es wurde von einem Füsilierbataillon aus dem Regiment Thun abgelöst, zu dem noch Oberstleutnant Roverea mit seiner Legion stiess [2].

Um den linken Flügel zu decken, wurde Freiburg um Aufstellung seiner Truppen gebeten ; allein seine welschen Gebiete waren schon abgefallen, so dass nur noch 800 aus der deutschen Landschaft und 400 Schwarzenburger blieben, da die Murtner bereits an der Grenze stunden. Bern sandte auf die Bitte Freiburgs Oberst Stettler von Bipp mit einem Bataillon aus dem Regiment Sternenberg nach Freiburg, wo nun 2200 Mann den linken Bernerflügel deckten, an dessen äusserstem Punkt die nur 14-1500 starke Division des Dragonerobersten Tscharner stand [3].

---

[1] *Ebd.*, 561 f. ; *Dierauer* IV, 489 f.

[2] *Rodt* III, 567, 575 f. ; *Engelhard*, 91 ; *Tillier* V, 564, 578 ; *F. de Roverea*, Mémoires I, 206, 209. [3] *Rodt* III, 578 f.

Nach der Schaffung eines einheitlichen Kommandos, das vorläufig General von Erlach übernahm, wurde Oberst Ludwig von Wattenwyl von Loins Divisionskommandant in Murten [1].

Hier hatte man mit grosser Spannung die Vorgänge im Bistum und im Waadtland verfolgt. Am 28. Dezember 1797 war an den Hauptmann der zweiten Auszügerkompagnie der Befehl ergangen, seine Kompagnie bereit zu halten, und den Offizieren verboten worden, sich von ihrem Wohnsitz zu entfernen [2].

Wie im Waadtland die Revolutionierung vorwärts schritt, übereichten die vier Dörfer im untern Wistenlach dem Schultheissen die schriftliche Erklärung, dass sie mit Gut und Leben für das Vaterland und ihre Obern einstehen wollten. Dies bewog die Stadt Murten und die übrigen Gemeinden, mündlich dasselbe zu erklären; sie sagten der Regierung unverbrüchliche Treue zu, da sie mit ihrer Stellung zufrieden seien [3].

Da aber nach der Loslösung der Waadt vom 23. Januar die bernischen Truppen sich zurückziehen mussten, zeigte sich bald, dass sich auch die Lage für Murten ganz verändert hatte. Es wandte sich am 27. Januar an den Kommandanten in Murten, Oberst von Steiger, und sagte aus, Bern habe die Umgestaltung in der Waadt nicht zu verhindern vermocht, so könne Murten trotz der alten Treue nicht mehr auf den Schutz seiner Obern rechnen, umsomehr, da die bernischen Truppen nur bis Wiflisburg vorzudringen gewagt und nun den Rückzug vollzogen hätten, bis auf ein Bataillon, das eben noch in Murten stehe. Sie versuchten durch eine Deputation Oberst von Steiger zu bewegen, so schleunig, wie nur möglich, aus der Stadt abzuziehen, um sie nicht den Folgen eines schwachen

---

[1] *Ebd.*, 603 f.

[2] *R. M. Murten*, 28. Dez. 1797. Vom 13. Jan. bis 29. Feb. fehlen die Eintragungen im Ratsmanual, siehe R. M. 1798, 115.

[3] *R. M. Freiburg*, 15. Jan. 1798.

Widerstandes auszusetzen ; denn schon seien in Payerne 1000 Mann waadtländischer Miliz gemeldet, die noch in derselben Nacht in Avenches einquartiert würden, so dass Murten das Opfer werde « über einen Gegenstand, worüber sie weder mittelbar noch unmittelbar gar kein Antheil hatte » [1].

Zu gleicher Zeit sandte man die Hauptleute Abraham Herrenschwand und Gabriel Schmid zum Bürger Kommandanten der lemanischen Truppen, um ihn über die Lage und die Gesinnung der Murtner aufzuklären, ihn um seine Freundschaft zu bitten und ihm von dem Schritte Kunde zu geben, den man eben beim Kommandanten des bernischen Bataillons unternommen hatte [2].

Man war zwar in Murten nicht untätig gewesen und hatte für den Fall, dass der Landsturm ergehen sollte, eine Ordnung aufgestellt, deren Bestimmungen leider nicht auffindbar sind [3].

Oberst von Steiger konnte dem Verlangen nicht entsprechen ; schon am nächsten Tag, dem 28. Januar, kam ein kurzer Befehl des Generalmajors von Erlach, den Posten Murten mit allen Mitteln zu halten [4]. Der Murtner Rat teilte diesen Befehl Freiburg mit und verlangte im Namen des Obersten einen freiburgischen Repräsentanten, der mit dem Kommandanten über die Verteidigung Murtens konferieren sollte, und fügte bei, die Murtner Mannschaft zeige immer mehr Diensteifer zur Verteidigung des Vaterlandes, weswegen der Befelshaber den Rat um die provisorische Organisation derselben angegangen habe[5]. Der Kleine Rat Berns hatte ebenfalls in Freiburg vorgesprochen und dort die Überlassung der Murtner Mannschaft zur

---

[1] *R. M. Murten*, 27. Jan. 1798. An Oberst v. Steiger.

[2] *Ebd.*, Au Citoyen Commandant les troupes de la République Lémanique (de Vaud) 27. Jan. 1798. La Bourgeoisie de Morat.

[3] *Ebd.*, 25. Jan. 1798.

[4] *Ebd.*, Von Erlach an Oberst v. Steiger, Berne, ce 28 Janvier 1798. [5] *Ebd.*, 28. Jan. 1798.

Verteidigung des Amtes Murten begehrt. Während die Angelegenheit beraten wurde, traf die Kunde ein, in Milden befinde sich ein grosses französisches Heer. Nun eilten plötzlich die Massnahmen zur Verteidigung Freiburgs. Die Murtner Mannschaft wurde den Bernern zur Verteidigung des Amtes Murten im Verein mit den dazu bestimmten andern Truppen überlassen. Freiburg versprach, weiter dem Amte beizuspringen, soviel es seine Mittel und Umstände erlauben würden. Zum Repräsentanten nach Murten wählte der Rat August Philipp von Affry, fand aber schon am nächsten Tag, er sei in Freiburg selbst « höchst nöthig », und sandte an seiner Stelle den gewesenen Staatsschreiber von Castella [1].

Sein erstes Geschäft war die Zurückgabe der einbezahlten Reisgelder an die Gemeinden. Die vier Dörfer im Unterwistenlach hatten die Herausgabe derselben verlangt. Damit nicht alle andern Gemeinden dasselbe wiederholten, bat der Rat von Murten durch den Repräsentanten Freiburg dringlich um die Erlaubnis der Herausgabe. Weiter hatte der Kommandant gemahnt, man sollte das Schlossarchiv aus Murten fortschaffen [2]. Bern sandte seinen Standeskommissär von Fischer, um die Akten zu verpacken, wobei ihn ein Abgeordneter Freiburgs, Uffleger, kontrollierte [3].

Als jede Gemeinde ein Exemplar der nouvelle constitution zugesandt bekam, galt dies für Bern und die Kommissäre als Zeichen der Gefahr. Das Archiv wurde in Kisten verpackt, und von Fischer erhielt den Befehl, es nach Bern zu schaffen, von wo es bei noch grösserer Gefahr in die Berge gebracht werden sollte. Am 16. Februar kamen die fünf Kisten in Bern an und wurden da wohl verwahrt.

---

[1] R. *M. Freiburg*, 31. Jan. 1798; Berchtold III, 350 sagt fälschlicherweise Affry sei als Repräsentant nach Murten gesandt worden.

[2] *R. M. Freiburg*, 7. Febr. 1798.

[3] *Ebd.*, 9. Febr. 1798.

Der freiburgische Standeskommissär, der das Inventar des Archivs aufgenommen hatte, begleitete den Transport [1].

Der Repräsentant Freiburgs hatte nichts weiteres zu tun. Murten und dem Kommandanten wäre mit guten Offizieren besser geholfen gewesen. Sie baten denn auch um zwei Stabsoffiziere des Murtner Regimentes, damit sie das Kommando des Auszügerbataillons und der vielleicht noch aufzubietenden übrigen Mannschaft übernehmen sollten, worauf Freiburg den Oberstleutnant und den Major des Regimentes dazu bestimmten [2]. Castella merkte, dass er überflüssig war, und verlangte die Hersendung eines kriegserfahrenen Mannes an seine Stelle. Der Freiburger Rat ging zunächst gleich darauf ein, da er dadurch die zwei Stabsoffiziere nicht zu senden brauchte; der Abgeordnete sollte mit dem Berner Kommandanten alle zu treffenden Massnahmen zur Verteidigung des Amtes Murten beraten.

Auf den Bericht Castellas, der selbst im Rate erschien, sah man jedoch auch von der Absendung des kriegserfahrenen Mannes ab ; Freiburg überliess die Kriegsoperation ganz den Bernern und sandte Castella wieder als Repräsentanten zurück, dem man ganz eingeschränkte Instruktionen mitgab ; er sollte den Murtnern mit Rat helfen « zu Beibehaltung innerlicher Ruhe und Sicherheit der Grenzen», und wenn ihn der Berner Kommandant oder die Murtner bei bedenklichen Anträgen um Rat fragen würden, so sollte er beim Freiburger Kriegsrat Befehle holen [3].

Es gab wirklich damals auch innerliche Unruhe. Man befürchtete einen Angriff der Bauern auf die Stadt, da unter ihnen grosse Gährung herrschte, und man glaubte, sie würden zu den Franzosen überlaufen, wie es zum Teil eben schon geschehen war. Der Murtner Rat verlangte, dass deswegen etwas Mannschaft in der Stadt gelassen

---

[1] *Ebd.*, 10., 16., 20. Feb. 1798.
[2] *Ebd.*, 7. Feb. 1798. [3] *Ebd.*, 8. Feb. 1798.

werde, als die Truppen wahrscheinlich in die vordersten Stellungen geschoben werden sollten ; am 1. März waren die Murtner Auszüger noch in Grissach [1].

Brune sandte, während er noch in Payerne mit eidgenössischen Abgeordneten unterhandelte, in der Nacht vom 1. auf den 2. März General Pigeon mit einigen französischen Bataillonen, verstärkt durch ein Korps Waadtländer und Welschfreiburger, gegen Freiburg. Der Freiburger Rat liess sich gleich in Unterhandlungen ein. Bevor die Kapitulation, nach der die Berner Truppen gefangen werden sollten, abgeschlossen war, zog zuerst das Bataillon Stettler durch das Berntor aus der Stadt und mehrere Stunden später das Füsilierbataillon May, während durch die obern Tore die Franzosen ihren Einzug hielten [2]. Am gleichen Tag, abends 4 Uhr, eröffnete Schauenburg im Norden den Angriff bei Lengnau [3].

Durch die Rückzugsbewegung und die Kapitulation von Freiburg war die Stellung des Obersten von Wattenwyl in Murten unhaltbar geworden. Er hatte jedoch den Befehl, den Posten zu halten ; so liess er seine Korpskommandanten zu einem Feldkriegsrat versammeln. Während die Mehrzahl sich für die Räumung und den Rückzug auf Bern aussprach, befürworteten die drei jüngsten Offiziere die Offensive auf Avenches und von da nach Estavayer und Freiburg. Der Divisionskommandant schien den Jungen beistimmen zu wollen, da traf von Bern aus der Befehl ein zum Rückzug auf die Stellung Aarberg-Gümmen-Laupen. Die romanische Legion unter Roverea zog in der Nacht vom 2. auf den 3. aus dem Wistenlach nach Aarberg und blieb hier, während das mit ihr ziehende Füsilierbataillon von Wattenwyl erst in der Nähe Berns anhielt [4].

---

[1] *R. M. Murten*, 1. März 1798.
[2] *Berchtold* III, 357 f. ; *Rodt* III, 625 f.
[3] *Ebd.*, 629.
[4] *Roverea* I, 224, 229 f. ; *Rodt* III, 644 f.

Der Platzmajor in Murten, von Goumoëns, übergab dem Schultheissen Gottrau zuhanden des Murtner Rates und der Bürgerschaft um halb acht Uhr abends des 2. März einen verschlossenen Brief mit der Weisung, ihn erst um neun Uhr zu öffnen. Er enthielt den Befehl der Räumung Murtens [1].

Um neun Uhr zogen die Bernertruppen in aller Stille aus der Stadt und dem Amt Murten und wandten sich nach Gümmenen, von wo aus man einen Teil nach Neuenegg und Laupen sandte [2].

Die drei Murtner Kompagnien wurden von Grissach weg über Gümmenen nach Laupen geführt. Von hier eilten sie heim. Die Mannschaft aus den Dörfern erreichte ihre Gemeinden auf Fusspfaden, während ein grosser Teil der Stadtmurtner, und zwar von allen Graden, den Franzosen in die Hände geriet und ausgeplündert wurde [3].

Am Morgen des 3. März zogen die Franzosen ruhig und gute Mannszucht beobachtend in Murten ein, nachdem die Musikanten der 75. Halbbrigade unterwegs das Beinhaus bei Greng zerstört hatten [4].

Murten wurde für die Franzosen eine wichtige Etappenstation. Es war von Freiburg in der höchsten Gefahr vollständig verlassen und von den Bernern ohne Kampf aufgegeben worden. Die Frage, wem nun die ehemalige gemeine Herrschaft gehören sollte, wurde dadurch gelöst, dass man sie zum ersten Mal willkürlich zu Freiburg schlug und sie nach der Ochsischen Verfassung mit den Vogteien Payerne und Avenches (bis zur Broye) dem Kanton der Saane und der Broye einverleibte [5]. Bis zum letzten Augenblick war Murten von den beiden Ständen als Unter-

---

[1] *R. M. Murten,* Gegeben im Hauptquartier zu Murten, am halb acht Uhr des Abends vom 2. März 1798.

[2] *Rodt* III, 644 f. [3] *Engelhard,* 93.

[4] *R. M. Murten,* Pro Memoria des Stadtschreibers Abr. Mottet, 141. [5] *E. A.* VIII, 300.

tanengebiet behandelt worden; während die andern Stände Freilassungsurkunden für ihre gemeinen Herrschaften ausstellten, unterliessen die Berner es, das gleiche für die ihrigen zu tun, wohl bedrängt von den politischen und kriegerischen Ereignissen [1].

Mit dem Einzug der Franzosen wurde Bürger La Roche Platzkommandant in Murten. Am 10. März fand um 6 Uhr morgens in der deutschen Kirche unter dem Schutze einer französischen Wache die erste Primärversammlung statt [2].

Bald zeigte es sich, dass Murten nicht mehr als jede andere Gemeinde des Kantons Freiburg sein sollte. Auf Befehl Brunes musste noch in den Märztagen dem General Curton ein Rodel aller waffenfähigen Bürger vom 16. bis zum 60. Jahr eingesandt werden [3]. Murten suchte sich vergebens dagegen zu wehren, dass Freiburg über die Mannschaft Murtens verfügen wollte, wie über jene aus den andern Gemeinden. Es betonte, der Umsturz habe Freiburg die Berechtigung dazu genommen [4].

Am Tage der Kapitulation Berns hatten sich in Payerne die Wähler der Gemeinden zur Konstituierung des Kantons Freiburg versammelt. Sie ernannten eine Chambre administrative (Verwaltungskammer) von fünf Mitgliedern, die bis zur Organisation der neuen Legislatur die legislative und administrative Gewalt handhaben sollte. In diese Kammer wurde Johann Jakob Herrenschwand aus Murten gewählt [5]. Bei ihm holten die Murtner Auskunft über die militärische Stellung ihrer Stadt. Sie mussten sich fügen, und am 20. März befahlen sie allen Gemeinden, unverzüglich die Rödel aller Waffenfähigen einzusenden, « damit die Einrichtung des Landes Militärs

---

[1] *Ebd.*, 659.

[2] *Missivenbuch des Comité et Bureau militaire*, Murten, 9. März 1798. [3] *Ebd.*, 12. März 1798. [4] *Ebd.*, 19. März 1798.

[5] *Berchtold* III, 368.

von dem Kanton der Saanen und der Broye constitutionsgemäss vor sich gehen könne »[1].

Am 26. März ersetzte der Bürger Bourgeois den Platzkommandanten[2]. An die Stelle der französischen Truppen waren Waadtländer als Besatzung in die Stadt gezogen, die Murten am 20. April verliessen, und die nun eine Bürgerwache von 28 Mann ablöste[3]. Am 16. Juni endlich wurde ein Murtneroffizier, Karl Chatoney, Platzkommandant.

Die Führung der Geschäfte und die Verwaltung der Stadt war gleich nach dem Abmarsch der Berner einem Comité de surveillance von acht Mitgliedern übergeben worden[4]. Es musste dafür sorgen, dass die Effekten, die den alten Murtner Auszügerkompagnien gehört hatten, wieder nach Murten kamen. Der Fuhrmann der Kompagnien, Friedrich Liniger, hielt einen Teil davon, der bei dem ungeordneten Rückzug verschwunden war, in Courlevon verborgen, und da er das Zurückbehaltene nicht freiwillig herausgeben wollte, musste es der Ausschuss mit französischen Soldaten abholen lassen[5].

Der Brigadekommandant, der in Murten kommandierte, forderte den Ausschuss weiter auf, den Wistenlachern zu befehlen, sie sollten alle Gewehre und andere Waffen, die die Berner in ihren Dörfern zurückgelassen hatten, nach Murten bringen[6].

Nach der Proklamierung der helvetischen Republik in Aarau am 12. April 1798 wurden sogar murtnerische Offiziere in den Generalstab vorgeschlagen ; es waren die Hauptleute Karl Chatoney und Gabriel Schmied[7].

Die helvetische Zentralregierung beauftragte den ehemaligen Stadtrat, der örtlichen Polizei und der Verwaltung

---

[1] *Missivenbuch des Comité et Bureau militaire*, Murten, 20 März 1798. [2] *Ebd.*, 26., 31. März 1798.

[3] *Ebd.*, 20. April 1798. [4] *Engelhard*, 92 f.

[5] *Missivenbuch des Comité et Bureau militaire*, Murten, 3. April 1798. [6] *Ebd.*, 72.

[7] *Ebd.*, 28. April 1798 ; *Dierauer* IV, 525 f.

der Gemeindegüter vorzustehen bis zur definitiven Organisation der konstitutionsmässigen Munizipalität und der Gemeindekammer [1]. Am 9. April 1799 trat die Munizipalität ihr Amt an ; sie bestand aus einem Präsidenten, vier Mitgliedern, ihren Suppleanten, einem Sekretär und einem Offizial [2].

Das Jahr 1798 brachte Murten viele Kriegskontributionen und Fuhrungen für die französische Armee. Die Ausgaben wuchsen bis zum November so sehr an, dass man um die Bezahlung fürchtete ; seit Wochen waren Kavallerie, Infanterie und namentlich Konskribierte täglich einquartiert worden [3].

Dazu kam der Transport von Gefangenen, die die Franzosen mit den Oesterreichern austauschten. Die gute Behandlung der österreichischen Gefangenen brachte der Stadt den Dank des österreichischen Kaisers ein [4].

Zu diesen Transporten und den Requisitionen mussten Piquette aufgestellt werden. Sie bekamen für den Winter eine eigene Wachtstube im Troillethaus beim Schloss.

Im Dezember 1798 waren die Kosten der Requisitionen auf 18,000 L. gestiegen, und dazu musste die Gemeinde sechs Züge für die Militärfuhrungen liefern [5].

Zu guter Letzt forderte man auch noch die Fahnen der alten Regierungen ein ; Murten aber antwortete, es besitze keine Fahne mit den Wappen der alten Obrigkeiten, seine einzige sei viol-blau-grün ; sie sei vom Gemeindeseckel angeschafft und nur zu Lustbarkeiten gebraucht worden [6].

Schon am 28. März 1798 hatte man in Bern durch zwei

---

[1] *R. M. Murten,* Pro Memoria des Stadtschreibers Abr. Mottet, 142. [2] *Engelhard,* 94.

[3] *R. M. Murten,* 20. Nov. 1798.

[4] *Altes Militärwesen,* Murten, 26. Aug. 1798, Oberst Wachenbourg an Oberst Marquis de Caylus in Murten 28. Aug. 1798, Caylus an den Kommandanten und an die Militärkommission von Murten.

[5] *R. M. Murten,* 26. Nov., 4., 17. Dez. 1798.

[6] *Ebd.,* 14. März 1799.

Abgeordnete, Joh. Vissaula und Karl Chatoney, bei der provisorischen Regierung die Herausgabe des Archivs verlangt [1]. Später wurden Johann Vissaula aus Murten und Pierre Fornallaz aus Avenches nach Bern gesandt, um alle Schriftstücke, die die alten Vogteien Murten, Payerne und Avenches angingen, zurückzuziehen [2].

Während Murten seine Dankbarkeit für die Befreiung durch eine Gabe von 50 Louis an die helvetische Regierung bezeugte [1], vergass man nicht, dass es dem Zeughaus des alten Bern von 1760 her noch 6000 L. schuldete [3].

II. Die Organisation des Zuzugs von 1744—1798.

1. Militärische Uebungen.

A. *Trüllmusterungen.*

a) *Offiziersversammlung. Trüllmeister- und Unteroffiziersmusterungen.*

In der neuen Militärorganisation von 1744 wurden die militärischen Übungen geordnet. Die Wachtmeister sollten darnach das Volk viermal im Frühling und viermal im Herbst exerzieren. Daneben mussten die Majore alljährlich eine Musterung mit Übungen des Regiments durchführen, verbunden mit Waffen- und Kleiderinspektion, Aufstellung der Mannschaftkontrolle und Ergänzung der Piquette. Wer den Rodel aufsetzen musste, eilte kontrollierend von Haus zu Haus [4].

Das Offizierskorps der drei Murtner Bataillone hatte sie hier durchzuführen und beaufsichtigte sie zugleich. Zu diesem Zwecke wurden obligatorische Offiziersversamm-

---

[1] *Missivenbuch des Comité et Bureau militaire,* Murten, 38 f.

[2] *Berchtold* III, 385.

[3] *Alles Militärwesen,* Murten, Le Directoire exécutif aux Officiers de la Commune de Morat, Lucerne, ce 29 Mars 1791.

[4] *Varia memorabilia,* Murten, 5. Dez. 1801, 31. Jan. 1802.

[5] *Kriegswesen* 6 b, Freiburg, Kriegsordnung, gedruckt 1746.

lungen eingeführt, die die Berichterstattungen über die Übungen entgegennahmen, die Übungsplätze unter die Hauptleute verteilten und in denen militärische Fragen besprochen werden sollten. Die Versammlung ernannte aus den Wachtmeistern die tüchtigsten zu Trüllmeistern und zwar zwölf für die neun Musterplätze, die allerdings 1758 zu drei zusammengezogen wurden, damit man die drei Auszügerkompagnien besser vervollständigen konnte [1].

War ein Trüllmeister zu ersetzen, so wurden Vorschläge gemacht, und die Vorgeschlagenen mussten vor dem Offizierskorps ihre Probe bestehen.

Wenn sie tüchtig sein sollten zum Unterrichten, so mussten sie selbst auch instruiert werden. Solche Instruktionstage für die Trüllmeister gingen alle Jahre regelmässig den Übungen auf den Musterplätzen voraus. Zuerst war es an einem Sonntag, dann am Mittwoch nach Ostern, wie 1754, als man sehen wollte, ob die Trüllmeister die Übungen nach dem Exerzierbüchlein kommandierten. Auch der 25. März (Mariae Verkündigung), der Tag der Offiziersversammlung, wurde etwa zum Exerzitium der Trüllmeister bestimmt. Oft ist der Ostermontag der Trülltag, und endlich bleibt er es von 1773 an immer.

An diesen Instruktionsübungen nahmen ausser den Trüllmeistern auch die Wachtmeister teil, und es mussten ebenfalls alle Pfeifer unter ihrem Pfeifermajor und alle Tambouren unter dem Tambourmajor erscheinen, meistens eine Stunde vor den andern. Der Reihe nach übernahm jedes Jahr ein anderer Hauptmann die Trüllung der Unteroffiziere auf dem Musterplatz beim Murtner Schützenhaus.

Bei der Einführung von neuen Exerzierreglementen, so 1787, als man das bernische Exerzierreglement in Murten annahm, wurden Extrainstruktionsübungen abgehalten. Auch 1761 bekamen die Trüllmeister den Befehl, die Wacht-

---

[1] *R. M. Murten,* 4. April 1758.

meister ihrer Musterplätze besonders zu trüllen, und zwar in jeder Woche an einem besondern Tag, damit die Waffenübungen besser als bis dahin ausgeführt würden.

b) *Offiziersübungen und Unteroffiziersschule.*

Doch mussten auch die Offiziere besonders geübt werden. Zuerst liess man sie zu den Übungen der Unteroffiziere in Murten erscheinen. Dann befahl ihnen 1769 der Rat, sich untereinander zu üben und zwar an einem Dienstag, Donnerstag und Samstag morgens um 6 Uhr. Später wurden sie während vieler Jahre wieder mit den Unteroffizieren einberufen oder auch alleine nach ihrer Hauptversammlung getrüllt.

Erst 1793 hielt man in Freiburg eine Unteroffiziersschule ab, in die aus jeder Kompagnie des Murtner Regimentes ein Wachtmeister gesandt werden sollte; die Offiziersversammlung beschloss aber so viele zu senden, wie zur Instruktion auf den neun Musterplätzen nötig seien.

c) *Allgemeine Trüllmusterungen.*

Die Übungen der Soldaten beaufsichtigte der Platzhauptmann, der seinen Musterplatz in der Offiziersversammlung nach dem Los angewiesen bekam. Sie fanden an allen Sonntagen vom ersten Sonntag nach Ostern bis Johanni statt und von 1777 an vielfach auch bis Pfingsten oder den heiligen Ferien; ausgenommen waren die Kommunionssonntage.

Die Dauer einer Trüllmusterung überliess man dem Platzoffizier zu bestimmen. Sie begann nach dem Gottesdienst, damit dieser nicht vernachlässigt werde. Wenn die Offiziere, die die Übungen lieber am frühen Morgen vorgenommen hätten, sie einmal vor der Predigt ansetzten, stellte sich die Geistlichkeit dagegen, sogar das Kapitel von Nidau. 1748 rügte der Freiburger Rat, dass im Amt Murten die Übungen vor dem Gottesdienst stattfänden [1],

---

[1] *R. M. Freiburg,* 1. Dez. 1748.

und 1751 klagte das Kapitel von Nidau in Bern und dieses wieder in Freiburg, die Musterungen vor dem Gottesdienst brächten Unordnungen [1], worauf Freiburg an Murten den Befehl erliess, alle Übungen in Zukunft nach dem Gottesdienst anzuordnen [2]. 1779 versuchten die Offiziere noch einmal umsonst, die Erlaubnis zu bekommen, in Murten die Musterungen vor der Predigt abhalten zu dürfen.

Bürger und Hintersässen nahmen miteinander an den Übungen teil. Zu den Trüllmusterungen hatten die Unteroffiziere nach einem Befehl von 1748 mit der Halparte zu erscheinen oder dann mit der Flinte und dem Degen ; von 1761 an schrieb man ihnen das Ober- und Untergewehr vor und den Trüllmeistern seit 1773 das kleine Gewehr.

B. *Bewaffnung.*

Die Waffe war nun für alle Auszüger- und Mannschaftskompagnien die Flinte und das Bajonett.

Die Freiburger Kriegsordnung schrieb für Oberstleutnant und Hauptleute vor : Sponton von acht Schuh ; für die Unteroffiziere : Flinte, Bajonett, Patrontasche (Offiziere tragen einen weissen « Hossecol ») ; für Grenadierhauptleute-offiziere und -wachtmeister : Flinten und Bajonett ; für die übrigen Wachtmeister : Halparte von 6 Schuh (mit Begriff des Eisens) ; für die Soldaten : Flinte, Bajonett, Degen oder Säbel, Patrontasche, Pulverhorn mit wollenem Tragband von der Farbe der Uniform ; für die Grenadierer : Säbel und Patrontasche. Jeder sollte einen Vorrat von zwei Pfund Pulver, 36 Kugeln und 24 Feuersteinen haben, der alljährlich vom Major kontrolliert wurde. Den Armen hatte die Gemeinde Waffen zu verschaffen, zu deren Aufbewahrung sie eine Art Arsenal anlegte. Die Gemeinden mussten ebenfalls das Schanz-

---

[1] *T. M. Bern*, 26. Nov. 1751 ; *Murtenbuch*, Freiburg, N, 395.

[2] *Ebd.*, 399, 1. Dez. 1751 ; *R. M. Murten*, 1751 ; *Missivenbuch*, Freiburg, Nr. 58, 534, 17. Dez. 1751.

werkzeug liefern : Zu jeder Kompagnie vier Schaufeln, vier Hackpickel und vier Aexte mit Futteral.

Nirgends wird mehr eine andere Waffe als Flinte mit Bajonett erwähnt. 1769 schuf man sogar die Stelle eines Regimentsbüchsenmeisters [1]. 1760 wurden alle Auszugsrohre geputzt [2]. 1770 gab die Stadt eines der Muster-Fusils dem Büchsenmeister Jossevel in Milden, damit er es auf die neue Art « garniere », und hierauf musste er 26 solcher Musterungsrohre flicken [3]. Diese Gewehre stammten aus dem Zeughaus, das sich im Rathaus befand [4]. Dort sollten immer wenigstens 120 Pfund Pulver als Vorrat liegen [5]. Ausserdem konnten sich die Soldaten bei dem patentierten Pulverauswäger Schor in Murten mit Pulver versehen [6].

C. *Exerzierreglemente.*

Schon 1743 beschäftigte den Kriegsrat von Freiburg die Aufstellung eines Exerzitiums [7]. 1746 war ein Exerzierbüchlein zusammengestellt, und sein Druck in beiden Sprachen wurde beschlossen und ausgeführt [8]; 1747 beschloss der Kriegsrat den Druck noch einmal [9].

1759 beschäftigte ihn wieder die Zusammenstellung eines neuen einheitlichen Exerzitiums, dessen Druck 1761 beschlossen wurde [10].

Noch 1757 bestimmte der Rat von Murten, das alte Exerzitium sollte weiter bestehen [11]. Als nun das neue Freiburger Exerzitium eingeführt werden sollte, liess der Aide-Major Vögeli in Galmiz, ohne den Murtner Rat be-

---

[1] *R. M. Murten*, 13. Juni 1769. [2] *Ebd.*, 5. Febr. 1760.
[3] *Ebd.*, 27. Feb., 28. Aug. 1770. [4] *Ebd.*, 23. April 1776.
[5] *Ebd.*, 3. Feb. 1767.
[6] *Diverse Militair Etats* 1750-1798, Bern, Liste der patentierten Pulverauswäger.
[7] *Kriegsratsbuch*, Freiburg, 23. März 1743.
[8] *R. M. Freiburg*, 22. März 1746 ; *Kriegswesen* 6 b, Freiburg, Kriegsordnung 1746. [9] *Kriegsratsbuch*, 13. Jan. 1747.
[10] *Ebd.*, 10. Feb. 1761. [11] *R. M. Murten*, 8. April 1757.

grüsst zu haben, die Unteroffiziere aus dem Wistenlach zu sich kommen, um ihnen nach dem Befehl des Grossmajors Gottrau, des Verfassers des neuen Büchleins, dessen Inhalt mitzuteilen [1]. Wohl wehrte sich der Rat von Murten, dass man ihn und den Schultheissen umgangen hatte; allein das Reglement wird gleichwohl eingeführt worden sein, da die Trüllmeister den Befehl erhielten, die Wachtmeister in jeder Woche zu instruieren und da der Oberstleutnant Gottrau sich in Murten anmeldete, allerdings dann aber den bestimmten Tag verschieben musste [2].

1787 wurde das neue bernische Exerzitium in Murten eingeführt; die Instruktion übernahmen ein paar Offiziere freiwillig; doch wollten sie dazu von sich aus, so oft sie es für nötig fanden, die Trüllmeister einberufen [3].

1767 tat der Schultheiss kund, der Rat dürfe das Volk nicht ohne seinen Befehl exerzieren, worauf man ihn über die militärischen Freiheiten aufzuklären beschloss [4]. Dennoch wurde 1772 bestimmt, die Musterungsmandate sollten vom Schultheissen und dem Rat ausgehen und jenes für die Herrschaft Lugnorre sogar nur vom Schultheissen alleine [5].

D. *Außerordentliche Musterungstage.*

a) *Schiesstage.*

Zum allgemeinen Musterungstag für die drei Auszügerkompagnien wurde der allgemeine Schiesstag um die obrigkeitlichen Gaben vor Johanni.

1750 wurde ausdrücklich vermerkt, dass der Tag zum Exerzieren und Schiessen bestimmt sei, und dass man ihn unverändert weiter bestehen lassen wolle [6].

---

[1] *Ebd.*, 25. Mai 1761.
[2] *Militärische Verhandlungen* 1761, Murten.
[3] *Ebd.*, 1787. [4] *R. M. Murten*, 16. Juni 1767.
[5] *Militärische Verhandlungen* 1772, Murten.
[6] *Ebd.*, 1750.

Dazu kam von 1751 an ein neuer Schiesstag für je eine Auszügerkompagnie beim Aufritt eines neuen Schultheissen; sie schoss bei dieser Gelegenheit mit den andern Schützen um die Freihosen; alle fünf Jahre war also eine neue Kompagnie an der Reihe. Die Soldaten durften dabei nur mit «laufenden Kugeln» schiessen [1].

Im Jahre 1758 verlangte das Offizierskorps, dass die Auszüger alle drei Jahre um die obrigkeitlichen Gaben schiessen sollten, damit sie sich im Schiessen üben könnten; man könnte dann zugleich eine Waffen- und Kleiderinspektion vornehmen [2]. Ein Beschluss darüber fehlt.

Am 20. März 1793 wurde einmal das ganze Murtner Regiment, das man Lion-Brochet Regiment [3] nannte, gemustert. Das Auszügerbataillon musterte der Major Bumann in Murten und die Mannschaftskompagnien auf ihren Musterplätzen [4].

b) *Schultheissenaufritt.*

Der Schultheissenaufritt selbst war wieder ein Übungstag, indem dazu nach einer Bestimmung vom Jahre 1745 jedes Mal der Reihe nach eine Auszügerkompagnie zur Parade aufgeboten wurde. Die eine Hälfte paradierte mit Fahne und Hauptmann vor dem untern Tor, die andere vor dem Schloss [5]. Abgeordnete Ratsherren ritten mit allen Offizieren dem Schultheissen entgegen [6]. Jedem Soldaten schenkte der Rat für diesen Tag ein halbes Pfund Pulver [7].

Allein dies alles genügte der Burgerschaft nicht. 1755 wollte sie einen Zug mit zwei Kompagnien «Schweizer und Grenadierer» bilden. Man gestattete es ihr auch

---

[1] *R. M. Murten*, 20. April 1751.
[2] *Ebd.*, 4. April 1758. [3] *Ebd.*, 13. Juni 1769.
[4] *Militärische Verhandlungen*, 1793, Murten.
[5] *R. M. Murten*, 15. April 1745.
[6] *Militärische Verhandlungen*, 1745, Murten; *R. M. Murten*, 5. Mai 1750. [7] *Ebd.*, 19. Juni 1745, 12. Juni 1750.

für einmal [1]. Die Stadt aber weigerte sich 1760, den Soldaten vom Lande den Imbiss zu bezahlen ; ihre Kosten sollten die Gemeinden übernehmen [2].

Während 1760 noch für die Paradierung der Auszügerkompagnie keine ausserordentlichen Übungen gestattet wurden [3], erlaubte man 1765 dem Hauptmann der aufzubietenden Kompagnie, diese vorher, so oft er wolle, zur Trüllung einzuberufen [4], und 1770 befahl man die Übungen sogar [5]. 1785 trat zu der Auszügerkompagnie wieder eine aus den jungen Burgern gebildete Schweizerkompagnie [6].

Die altgewohnten Trommler und Pfeifer genügten nicht mehr als Begleitung ; zuerst holte man Trompeter von Freiburg her[7], und 1790 kamen auch Musikanten dazu [8]. 1795 erlernten 12 junge Burger die Musik, um die militärischen Übungen zu begleiten [9], und diese nahmen natürlich am letzten Schultheissenaufzug teil [10].

E. *Der zehntausend Rittertag und das Aeussere Regiment.*

Der Umzug des « Aeussern Regimentes » und der Knaben wurde am Schlachttage nicht mehr ausgeführt. Dafür schenkte der Rat der Gesellschaft jährlich 6 Kronen ; weil er solange unterdrückt worden war, wusste 1745 und 1753 der Stadtschreiber überhaupt nicht mehr, weshalb die Gabe gespendet wurde [11]. 1751 versuchten die Grenadierer noch einmal die Erlaubnis zu einem Umzug zu erhalten ; allein der Rat verbot ihn [12]. Ebenso mussten die Schulmeister 1760 den Knaben einen vorgehabten Um-

---

[1] *Ebd.*, 24. 27. Juni 1755. [2] *Ebd.*, 17. Juni 1760.
[3] *Ebd.*, 29. März 1760. [4] *Ebd.*, 10. April 1765.
[5] *Ebd.*, 14. Mai 1770. [6] *Ebd.*, 21. April 1781.
[7] *Ebd.*, 22. Mai 1750. [8] *Ebd.*, 1. Juni 1790.
[9] *Militärische Verhandlungen* 1795, Murten.
[10] *R. M. Murten*, 8. Juni 1795.
[11] *Ebd.*, 17. Mai 1745, 28. Mai 1753.
[12] *Ebd.*, 18. Juni 1751.

zug verbieten [1]; man erlaubte ihnen 1763 freilich eine kleine « Recreation » ohne Zuzug fremder Knaben [2].

Wenn der Zug zum Beinhaus bis 1798 gar nie mehr ausgeführt wurde, eine Lustfahrt von 1776 ausgenommen, so zeigt dies uns, dass er wertlos geworden war, weil eben die Trüllmusterungen jetzt den jungen Burgern Gelegenheit gaben, sich in den Waffen zu üben.

Dafür wussten die Herren des « Aeussern Standes » nun einen Schiesstag zu erhalten [3]. Man bestimmte ihnen 1769 dazu den Jakobitag, den 25. Juli. Sie durften 14 Gaben im Gesamtwerte von 14 Kronen herausschiessen. Die Preise waren auch hier Hosen. Die Übung begann um ein Uhr und dauerte bis sieben Uhr. Von ein bis vier Uhr durfte jeder zwei Blumenschüsse tun; nachher kam der « Stechet ». Ein Umzug war an diesem Tage nur gestattet, wenn es der Rat ausdrücklich erlaubte [4]. Wann der letzte derartige Schiesstag stattfand, konnte nicht festgelegt werden, doch war er 1777 aufgehoben [5].

Zur Jahrhundertfeier der Schlacht bei Murten führte die Gesellschaft eine « Zug- und Schiffpartei » aus, und bei dieser Gelegenheit wurden ausserhalb der Stadt eine Menge Granaten geworfen [6]. Der Rat konnte diese « Partei » nicht recht geniessen; er nannte sie eine « Saufpartei » und erteilte dem « Aeussern Stand » einen argen Rüffel [7].

F. *Das Aeussere Regiment von Lugnorre und die Compagnie des Honorables Garçons du village de Motier et de Nant.*

Im Wistenlach hatten sich ähnliche Gesellschaften, wie der « Aeussere Stand » in Murten, gebildet, so das « Aeussere Regiment » von Lugnorre, das 1711 von den Obrigkeiten anerkannt worden war [8], und eine weitere gleiche

---

[1] *Ebd.*, 20. Mai 1760. [2] *Ebd.*, 7. Juni 1763.
[3] *Ebd.*, 5. Juli 1768. [4] *Ebd.*, 2. Mai 1769.
[5] *Schützenmanual*, Murten, 1769 und N. B. dazu.
[6] *R. M. Murten*, 18. Juni 1776. [7] *Ebd.*, 6. Mai 1777.
[8] *Murtenbuch*, Freiburg, F, 407 f., 6. Mai 1746.

Gesellschaft in Nant und Motier. Ebenfalls bei diesen stunden zuerst die Waffenübungen im Vordergrund.

1745 machten wir mit dem « Regiment de Lugnorre » Bekanntschaft, als es sich gegen die neuen Verordnungen der Militärorganisation von 1744 sträubte.

1750 brach wieder ein gleicher Streit mit Lugnorre los wegen dieses « Regiment des jeunes garçons de Lugnorre » und wegen der Musterungen. Der Rat von Lugnorre hatte ihm ohne Wissen des Schultheissen eine Revue générale, seine Musterung, gestattet [1]. Als der Schultheiss dagegen auftrat, wandte Lugnorre ein, es bestehe ein altes Recht, das im Reglement des « Aeussern Regimentes von Lugnorre » festgelegt sei, dass die Offiziere dieser Gesellschaft alljährlich am Auffahrtstage die Musterung abhalten dürften, wozu ihnen der Schultheiss und der Rat von Lugnorre die Erlaubnis zu erteilen befugt seien. Es erklärte, die Musterungen hätten alle Jahre nach der Vorschrift stattgefunden ; nur in einem Jahre hätten sie von sich aus die Publikation nach der vorhergehenden erlassen, weil sie glaubten, es sei nicht nötig, alle Jahre wieder darum anzuhalten. Die zum Schultheissen von der Weid abgeordneten zwei Offiziere zogen eine Busse von sechs Louis d'or einer kostbaren Reise zur Verteidigung nach Freiburg vor. Aber nun forderte die « société des jeunes gens » das bezahlte Geld zurück.

Am 29. April 1750 hielten sie wieder um die Erlaubnis zur Musterung an ; der Schultheiss jedoch verweigerte sie, indem er vorgab, das « Regiment » habe sich zuerst an den Rat von Lugnorre gewandt, der überhaupt kein Recht habe, Musterungen zu erlauben. Da versuchte es diese « jeunesse brouillante, animée du désir de manier les armes, de se perfectionner dans l'exercice » durch Bestechung. Sie sandte « un pain de sucre qui couta 37 b. 2c. Mais ces novices ne scavoyent pas, qu'il falloit le café avec le sucre,

---

[1] *Ebd.*, G, 183, 29. Sept. 1750.

c'est pourquoy ils furent renvoyés pour la seconde fois avec leur sucre ». Da ihnen ein Offizier gesagt hatte, sie sollten einen Neutaler dazu legen, eilten sie wieder damit ins Schloss und erhielten die Erlaubnis. Darauf verlangte Lugnorre die Zurückgabe des Geldes, weil es glaubte, solche Erlaubnisse sollten unentgeltlich erteilt werden, sonst könnte es soweit kommen, dass der Schultheiss selbst solche Musterungen und Übungen befehlen müsse [1].

So unschuldig, wie die Leute von Lugnorre sich hinstellten, waren sie denn doch nicht. Sie hatten sich wiederum geweigert, das gewöhnliche militärische Exerzitium unter einen Hauptmann aus Murten auszuführen und hatten diesen übrigens « mit invectivischen Reden belegt ». Der Streit fand dadurch seine Erledigung, dass sie um 27 Kronen gebüsst wurden [2].

Die Gesellschaft des Unterwistenlachs hiess « Compagnie des Honnorables Garçons du Villiage de Motier et de Nant » oder kurz « Société des garçons ». 1757 wurde sie wegen nächtlichen Unwesens vom Chorgericht von Lugnorre bestraft [3]. Zuerst wollte man sie einfach aufheben; als jedoch bei einer flüchtigen Prüfung der Statuten diese als unschuldig erklärt wurden, bestätigte man das Reglement wieder und liess die Gesellschaft bestehen [4].

Der Deutschseckelmeister und die Venner von Bern sahen sich die Statuten jedoch näher an und fragten, ob man nicht die Bestätigung wieder zurückziehen sollte. Sie waren für die Gesellschaft, solange sie sich nur in den Waffen übte, und schlugen vor, man könnte die Statuten

---

[1] *Ebd.*, G, 92 f; *Ebd.*, 59, 20. Juni 1750.

[2] *F. M. A. Bern*, Q, 698, 3.-28. Sept. 1753.

[3] *Murtenbuch*, Freiburg, N, 156 f., 10. Mai 1757; *Correspondance*, Avoyerie de Morat Nr. 8, Freiburg, Antwort von Schultheiss Fegeli in Murten, ohne Datum.

[4] *Murtenbuch*, Freiburg, N, 159, 161, 14. und 18. Juli 1757; *das Gleiche*, *Missivenbücher*, Freiburg, Nr. 60, 123; *Murtenbuch*, Freiburg, N, 165, Sept. 1757; *Ebd.*, 168, 10. Sept. 1757; *T. M. Bern*, 10. Sept. 1757; *O. Sp. Bern*, NNN, 492 f.

mit ihren lächerlichen Artikeln bestehen lassen (darin stand ein Verbot, mit Kindern zu spielen) ; aber zugleich wollten sie sie durch den Schultheissen wissen lassen, man würde sie bei der nächsten Klage über Unordnung ohne weiteres aufheben [1].

Der Berner Rat machte kurzen Prozess ; er erklärte, es sei erwiesen, dass die Gesellschaft ihre Aufmerksamkeit auf alles andere richte, nur nicht auf die militärischen Übungen ; so zog er seine Statutenbestätigung zurück und beantragte die Aufhebung der « Société des garçons » [2]. Freiburg zögerte beizustimmen, obschon es auch gesinnt war, Ordnung zu schaffen ; es liess sich zuerst die Chorgerichtsmanuale und den Bericht des Murtner Schultheissen zukommen [3]. Weitere Berichte über die Gesellschaft fehlen.

2. Uniform.

1790 wurde die durch die neue Militärorganisation von 1744 eingeführte Uniform abgeändert. Die roten Hosen und Westen ersetzte man durch weisse und versah den Rock mit roten Überklappen. Es geschah nicht, weil das Kleid so praktischer war, sondern « anständiger ». Man berechnete überhaupt vieles nur für die Parade, wurden doch 1790 noch 107 Patrontaschen und Säbelkuppen nur zur Parade angeschafft [4].

3. Bestand und Rekrutierung des Lyon-Brochet Regimentes.

Nach dem Kriegsrodel von 1744 waren die Soldaten der Auszügerkompagnien folgendermassen auf die Gemeinden verteilt : Für die erste, zweite und dritte gibt jede Gemeinde die gleiche Zahl und zwar [5] : Murten 18, Merlach 2, Mun-

---

[1] *Murtenbuch*, Freiburg, N, 169 f., 14. Nov. 1757.

[2] *Ebd.*, 173, 175, 17. Nov. 1757, 181, 12. Dez. 1757, 185, 24. Dez. 1757 ; *T. M. Bern*, 24. Dez. 1757.

[3] *Murtenbuch*, Freiburg, N, 177, 24. Nov. 1757 ; *Missivenbücher*, Freiburg, Nr. 60, 170, 24. Nov. 1757.

[4] *Mililärische Verhandlungen* 1790, Murten.

[5] *Altes Militärwesen*, Murten, Rodel 1744 und Etat über die Mannschaft von Murten 1786-88.

tenlier 2, Löwenberg 1, Greng 1, Coussiberle 1, Courlevong 1, Gurwolf 4, Jeuss 2, Salvenach 4, Lurtigen 1, Burg 2, Ulmitz 2, Büchslen 2, Gempenach 1, Altavilla 1, Galmitz 5, Ried 9, Agrischwil 1, Fräscheltz 4, Kerzers 16, Praz und Chaumont 10, Nant 5, Sugiez 5, Motiez und Lugnore 20. Summa der ganzen Comp. 120.

Die sechs Mannschaftskompagnien umfasten alle übrigen Männer vom 16. bis zum 60. Jahr ; sie rekrutierten sich 1786-88 aus folgenden Gemeinden :

	A° 1744		A° 1786-88
Erste Mannschaftskompagnie :	An-wesend	Ab-wesend	
Murten, umgelegene Häuser, Montelier [3], Löwenberg.	119[1]	40	197
Zweite: Lugnore, Môtiers, Mur, Guévaux, Joressens.	89	2	52
Dritte : Praz, Nant, Sugiez, Chaumont.	124[2]	35	152
Vierte : Kerzers, Fräschelz, Agristwyl.	175	32	171
Fünfte : Merlach, Greng, Courgevaux, Courlevon, Coussiberlé, Salfenach, Jeuss, Burg, Altavilla, Galmitz.	131	20	157
Sechste : Ried, Gurzelen, Büchslen, Gempenach, Lurtigen, Ulmitz.	131	29	166
Summe der ganzen Mannschaft mit den 360 Auszügern [4].	1129	158	1255

Die Stäbe der Auszügerkompagnien setzten sich 1744 zusammen aus : Hauptmann, Leutnant, Fähnrich, 5 Wacht-

---

[1] Ohne Montellier. [2] Mit Montellier.

[3] Montellier 1744 in der dritten Mannschaftsk., 1751 einige Verschiebungen und 1786 wieder ein paar : 1751 kommen zur Stadt Merlach, Montellier, zur 3. Komp. : Greng, Courlevong, Coursiberlez, Corwolf, zur 5. Komp. : Lurtigen, zur 6. Komp. Agristwyl.

[4] *Altes Militärwesen*, Murten, Rodel von 1744 und Etat über die Mannschaft v. Murten 1786-88.

meistern, Fourier, Schützenhauptmann und Vorfähnrich ; dazu kamen zwei Tambouren und ein Pfeifer, 4 Korporale und vier Gefreite [1]. Die Offiziere der Auszügerkompagnien und ein Wachtmeister waren Stadtmurtner.

Zu den Mannschaftskompagnien stellte die Stadt die Hauptleute. In einer Kompagnie waren vier bis sechs Wachtmeister, vier Korporale, vier Gefreite, mindestens zwei Tambouren und mindestens ein Pfeifer ; dazu gehörte zu jeder Kompagnie ein Leutnant und ein Fähnrich [2].

Für die Mannschaftskompagnien und das Auszügerbataillon waren ein Chirurgus und ein Musterschreiber da [3]. Den Regimentsstab bestellte Freiburg. Er bestand aus einem Obersten, einem Oberstleutnant und einem Major und wurde Majorstab genannt [4].

4. Aufteilung des Reisgeldes.

Die Kriegskasse der gemeinen Herrschaft enthielt das Reisgeld für die Auszügersoldaten, also für 360 Mann, und für jeden Mann waren 6 Kronen da. Eigentlich war sie für drei Monate angelegt worden, aber nur für den ersten Auszug, indem für jeden Mann 18 Kronen einbezahlt worden waren. Man verteilte dann einfach das Geld statt auf 120 Mann auf 360, so dass nun jeder Auszüger 6 Kronen Reisgeld hatte, aber nur für einen Monat [5].

Löwenberg hatte aber noch 1764 das Reisgeld nicht bezahlt, obschon Junker Mai vorgab, es 1743 einbezahlt zu haben ; im « Gewölbe » fand es sich wenigstens nicht vor [6].

---

[1] *Kriegswesen* 6 b, Freiburg. Soldrodel 1792.

[2] *Altes Militärwesen*, Murten, Rodel 1744.

[3] *Ebd.*, Volksrodel 1788.

[4] *R. M. Murten*, 26. April 1792.

[5] *Altes Militärwesen*, Murten, Verzeichnis sämtlicher Kriegsgelder in der Stadt und Landschaft Murten, 8. Juli 1763, 5. Jan. 1779. [6] *R. M. Murten*, 7. Aug. 1664.

Am 22. März 1793 beschloss der Rat von Bern, den Bezirken das bis dahin aufbewahrte Reisgeld herauszugeben ; die alten Münzen sollten eingeschmolzen und der Mehrwert des Metalls den Gemeinden überlassen werden. Ganz wollte man jedoch die Kriegskasse nicht aufheben ; sondern die Gemeinden sollten den Fond wieder zusammenbringen, indem ihnen befohlen wurde, jährlich ein Prozent des Zinses vom zurückbezahlten Kapital einzulegen, bis das Reisgeld wieder auf dem Stand war, wie es ausbezahlt worden war [1].

Kurz vor dem Einzug der Franzosen in Murten erhielten auch die Gemeinden der gemeinen Herrschaft ihr Reisgeld zurück. Im Februar 1798 verlangten sie die Auszahlung vom Murtner Rat, und dieser war ohne weiteres gewillt, es herauszugeben, wenn die beiden Stände einverstanden waren [2]. Sie erlaubten es [3], und den Gemeinden wurden die Reisgelder im Betrage von 2160 Kronen zurückerstattet, wogegen jene ihre Quittungen aus dem Jahre 1676, so weit sie noch vorhanden waren, aushändigten [4].

5. Militärkosten.

Die Militärorganisation von 1744 brachte den Gemeinden neue Kosten. Es galt die Trüllmeister, die Spielleute, den Musterschreiber, den Feldweibel und den Kommandanten des Musterplatzes Murten zu besolden. Alle Gemeinden mussten im Verhältnis der Zahl ihrer Soldaten dazu beitragen [5].

---

[1] *R. M. Bern,* 22. März 1793.

[2] *Murtenbuch,* Freiburg, T I, 3., 15. Feb. 1798.

[3] *T. M. Bern,* 13. Feb. 1798 ; *R. M. Freiburg,* 16. Feb. 1798 ; *Altes Militärwesen,* Murten, 16., 17. Feb. 1798.

[4] *Ebd.,* Liste des herausgegebenen Reisgeldes, 19., 20., 21. Feb. 1798.

[5] *Altes Militärwesen,* Murten, Wie die Militärischen Besoldungen von der Stadt Murten und denen angehörigen Dorfschaften alljährlich sind bezogen worden.

Die vier Gemeinden im untern Wistenlach und Kerzers verweigerten in den ersten Jahren nach 1744 diese militärischen « Kontingenter », und auch Courgevaux musste 1747 zur Bezahlung aufgefordert werden [1]. Eine Mahnung der Kerzerser von 1747 war fruchtlos [2]. Sie mussten 1748 wiederholt gemahnt werden [3], antworteten jedoch gar nicht darauf [4], selbst nicht auf einen Befehl Freiburgs [5].

Man lud sie vor den Schultheissen ; doch sie erklärten, sich nicht unterwerfen zu wollen [6]. So verklagte Murten die Kerzerser und mit ihnen die Dörfer Praz, Nant, Sugiez und Chaumont in Freiburg, wo sie denn auch zur Bezahlung der militärischen Kosten, gleich den andern Gemeinden, verurteilt wurden, obschon sie sich anerboten hatten, den Feldweibel, die Trommler und Pfeifer von sich aus zu bezahlen [7].

Nicht so leicht ging die Eintreibung des Mustergeldes von Junker Mai, dem Besitzer von Löwenberg ; er verweigerte jede Bezahlung. Bis 1760 hatte er niemals etwas entrichtet [8]. 1764 musste man ihm ausser dem Reisgeld auch wieder das Mustergeld verlangen [9]. Endlich kam durch die Vermittlung der beiden Stände 1775 ein Vertrag zustande, nach dem nun Löwenberg, da es keine selbständige Gemeinde war, keine Hintersässen annehmen durfte ; dafür verzichtete die Stadt unter anderem auch auf das Mustergeld Löwenbergs [10].

---

[1] *Ebd.*, 11. April 1747.
[2] *Ebd.*, 11. April 1747.
[3] *Ebd.*, 3. Feb. 1748 ; *R. M. Murten*, 3. Feb. 1748.
[4] *Altes Militärwesen*, Murten, 15. Feb. 1748.
[5] *Ebd.*, 17. Feb. 1748.
[6] *Ebd.*, 27. Feb. 1748.
[7] *Ebd.*, 27. Feb., 4. März 1748 ; *R. M. Murten*, 28. Feb. 1748 ; *R. M. Freiburg*, 4. März 1748.
[8] *R. M. Murten*, 26. April 1754, 15. April 1760.
[9] *Ebd.*, 7. Aug. 1764.
[10] *E. A.* VII II, 1193.

6. Schützen.

a. *In der Stadt.*

An der Spitze der Schützengesellschaft stand ein Schützenmeister, der abwechslungsweise aus den Ratsmitgliederrn und den Burgern gewählt wurde. 1748 gab der Rat diese Wahl der Schützengesellschaft frei,[1] um 1776 zu bestimmen, dass die alten Schützenmeister wieder mit allen schiessenden Ratsmitgliedern und zwei Burgern dem Rang nach in die Wahl geschlagen werden könnten [2].

Seit 1742 hatte der Rat jedem Schützen jährlich 12 ½ Batzen zur Verbesserung des Militare gegeben. Als 1747 in der Schützengesellschaft Streit entstand, entzog er diese Unterstützung den Schützen für 1748 und beschloss, den Beitrag, der 24 Kronen ausmachte, dem Offizierskorps zur Gründung eines Militärfonds zufliessen zu lassen [3].

Bis 1758 gab es 15 Schiessmontage im Jahr; man setzte die Zahl nun auf zehn herunter [4]. Vor 1775 wurde im Mai mit dem Schiessen begonnen und von da an am ersten Montag im Juni [5].

1751 stellte man eine neue Schützenordnung auf. Nach dieser konnte jeder, der das sechzehnte Altersjahr erreicht hatte, zum Abendmahl zugelassen und im Musterrodel eingetragen war, Mitglied der Gesellschaft werden, wenn er nicht ein Handwerk erlernte; sonst musste er während der Lehrzeit austreten. Man nahm aber nur Reformierte auf; denn als ein Wagner zum katholischen Glauben übertrat und eine Katholikin heiratete, wurde er ausge-

---

[1] *R. M. Murten*, 14., 18. Mai 1748.
[2] *Schützenmanual*, Murten, Vorblatt.
[3] *R. M. Murten*, 1. Aug. 1747, 2. Juli 1748.
[4] *Ebd.*, 28. April 1758.
[5] *Schützenmanual*, Murten, Vorblatt.

stossen [1]. Ebenfalls einem Unehelichen verweigerte man den Eintritt [2].

Jeder Schütze hatte mit eigenem Gewehr, eigenem Degen und eigener Patrontasche und zwar nicht nach drei Uhr zum Schiessen zu erscheinen und durfte sich ohne Erlaubnis auch nicht entfernen. Man schoss freihändig ; das Auflegen wurde mit einer Busse bestraft. Brannte einem Schützen beim zweiten Mal der Schuss nicht los, so musste er fünf Batzen und bei jedem weiteren Mal wieder fünf Batzen bezahlen. Verboten waren deutsche Schneller und Stellschraube in der Nuss ; dagegen war der französische Schneller zugelassen [3].

Von 1747 an blieben einzig die von den beiden Obrigkeiten geschenkten vier Paar Hosen als Preise bestehen, von denen man 1750 als ersten Preis die eine und als zweiten die andere Bernerhose setzte und als dritten und vierten je eine Freiburger Hose [4].

Bern gab zu diesen Preisen 8 Taler in Geld und Freiburg 22 Ellen gemeines Tuch. Die Schützen mussten sie in Bern und Freiburg abholen lassen, wodurch ihnen grosse Kosten erwuchsen ; dazu zahlte der Berner Seckelmeister die 8 Taler erst auf Martini aus, lange nachdem die Gabe schon verschossen war. Weil nun aber die Schützen im Wistenlach, von Lugnorre, Motier und Matten, ihre Gaben beim Schultheissen abholen konnten, bat die Murtner Gesellschaft, dieser möchte ihnen die 8 Taler auch zukommen lassen [5]. Der Kriegsrat von Bern gewährte die Bitte [6]. Und nun suchte sie das Gleiche

---

[1] *Ebd.*, Namensverzeichnis.

[2] *Ebd.*, Vorblatt.

[3] *Ebd.*, Schützenordnung 1751.

[4] *R. M. Murten*, 19. Mai 1750.

[5] *Gemeine Vogteien und lobl. Orte* I, Bern, 23. Jan. 1766 (sollte heissen 1767), 26. Jan. 1767 ; *Erkanntnussenbuch*, Bern, IV, 319, 26. Jan. 1767.

[6] *K. R. M. Bern*, 4. Feb. 1767.

in Freiburg zu erreichen und dazu an Stelle des Tuches (hier 18 Ellen, oben 22 angegeben) Geld zu erhalten; denn auch die drei Wistenlacher Schiessplätze bezogen jeder 14 Kronen in Geld vom Schultheissen [1].

Ohne weiteres ging Freiburg darauf ein und gewährte die Auszahlung der Preise in Geld in der gleichen Höhe wie Bern durch den Murtner Schultheissen [2].

1770 teilte man das Geld in zehn Preise ein, so dass an jedem Montag 33 Batzen herausgeschossen werden sollten, also nicht mehr die ganze Gabe an einem Tag, wie früher. Nur alle fünf Jahre, wenn ein neuer Schultheiss aufritt, sollten die obrigkeitlichen Gaben wieder an einem Tag herausgeschossen werden, da damals immer eine Auszügerkompagnie mit den Schützen schoss [3]. Dafür beschloss die Gesellschaft 1775, immer in diesem Jahr die Gaben der Stände durch eine Gabe der Gesellschaft selbst zu ersetzen, indem sie für jeden Schiesstag wieder 33 Batzen als Preis setzen wollte [4]. 1777 nahm der Murtner Rat diese Neuerung an [5].

Die obrigkeitliche Gabe zum Schiesstag mit den Auszügern, die man übrigens immer noch Gubernatorhosen nannte, wurde in zwölf Preise eingeteilt; der erste betrug 70, der letzte 5 Batzen [6]. Das Schiessen um die obrigkeitlichen Hosen oder die Freihosen bekam den Namen Freischiessen [7].

Ein Schiesstag im Jahr behielt dennoch den Namen « Schiesstag um die Gubernatorhosen »; es war mit wenigen Ausnahmen der Gedenktag der Murtenschlacht, der 22. Juni.

Ausser den Hosen und später dem Gelde wurden die « Meien » und der Kranz zum Preis gesetzt. Sie konnten

---

[1] *Correspondance*, Avoyerie de Morat Nr. 11, Freiburg, 6. Feb. 1767. [2] *R. M. Freiburg*, 6. Feb. 1767.

[3] *Schützenmanual*, Murten, Vorblatt. [4] *Ebd.*

[5] *R. M. Murten*, 1. Juli 1777; *Schützenmanual*, Murten, 8.

[6] *Ebd.*, Vorblatt. [7] *Ebd.*, 77.

an jedem Schiesstag herausgeschossen werden. Der Kranzgewinner musste am nächsten Schiesstag einen neuen und dazu drei « Meien » ins Schützenhaus bringen [1]. Am 16. Juni 1777 erlaubte man, dass an Stelle der grünen Kränze auch dürre treten dürften [2]. Schossen die Auszüger mit, dann konnte jeder Schütze zwei Blumenschüsse abgeben, und um vier Uhr begann der Stechet [3].

b. *Im Wistenlach.*

Ausser in Murten gab es nun auch in Lugnorre, Motier und Nant je einen Schiessplatz [4].

Schon 1614 hatte Lugnorre mit Kerzers darum angehalten. Kerzers wurde damals abgewiesen mit der Begründung, es liege nicht zu weit von Murten [5]. Die Schützen von Lugnorre erhielten 1621 ein Stück Land und 1624 wieder eine Jucharte, die Alme en Champerloz, und auch die vier Gemeinden des Unterwistenlachs erhielten einen Platz in der Allmend [6]. Dann wissen wir, dass die Schützengesellschaft 1663 ein Reglement aufgestellt hatte, das, weil die Stände es nicht bestätigt hatten, nur bis 1711 galt [7]. Wann aber die Schützenplätze eingerichtet wurden, liess sich nicht feststellen [8].

Die Schützengesellschaft der vier Dörfer im Unterwistenlach hielt 1758 um eine Unterstützung zum Bau eines neuen Schützenhauses an. Das alte war baufällig, dazu lag es unter der öffentlichen Steingrube, und die Schüsse gefährdeten die Strasse, da man darüber schiessen

---

[1] *Ebd.*, Schützenordnung 1751. [2] *Ebd.*, 6.

[3] *Ebd.*, 24., 29. Juni 1780.

[4] *R. M. Freiburg*, 6. Feb. 1767.

[5] *F. M. A., Bern*, C, 542, 4. Sept. 1614.

[6] *Ebd.*, G, 325, 28. Sept. 1621; *E. A.* V II, 1989; *R. M. Bern*, 23. April 1624.

[7] *F. M. A.*, Bern, J, 616, 11. Sept. 1711.

[8] Die Akten von Lugnorre lagen bis dahin in tollster Unordnung im alten St. A. Freiburg.

musste. Weil die Gesellschaft auch stark angewachsen war, wünschte sie ein neues über der Strasse zu errichten[1].

Bern war zur Hülfe bereit und leitete das Gesuch an Freiburg weiter [2], dem auf Verlangen hin auch der Schultheiss von Murten den gleichen Bericht zukommen liess [3]. Bern leistete 40 und Freiburg 20 Kronen an das neue Schützenhaus des Unterwistenlachs [4].

Jeder der drei Schiessplätze im Wistenlach erhielt jährlich durch den Schultheissen in Murten 14 Kronen von den beiden Obrigkeiten [5].

Vom Schützenhaus von Lugnorre wissen wir, dass es, nachdem die Schiesstage vorüber waren, zur Aufspeicherung von Futter und Brennmaterialien während des Winters benutzt wurde [6].

Im Januar 1778 verkaufte die Schützengesellschaft Lugnorre ohne Erlaubnis des Amtsmannes oder der Stände ein Stück ihrer Reben [7]. Man verurteilte wohl die Eigenmächtigkeit und die Widerspenstigkeit der Gesellschaft, liess dann aber den Verkauf doch gelten, weil sie dadurch mehr Einnahmen bekam und wenigstens die Rebe besser unterhalten wurde, als früher [8].

e. *In Kerzers.*

Kerzers bat 1750 wieder um eine offene, gefreite Schiessstatt und bezeichnete den Platz dafür [9]; aber Freiburg

---

[1] *Murtenbuch*, Freiburg, N, 577.

[2] *Ebd.*, N, 580; *T. M. Bern*, 10. Juni 1758; *Correspondance*, Avoyerie de Morat Nr. 8, Freiburg, Bern an Freiburg.

[3] *Ebd.*, 19. Juni 1758.

[4] *R. M. Freiburg*, 10. Juni, 3. Juli 1758.

[5] *R. M. Freiburg*, 6. Feb. 1767.

[6] *Correspondance*, Avoyerie de Morat Nr. 15, Freiburg, 12. Okt. 1782.

[7] *Murtenbuch*, Freiburg, O, 965, 10. Jan. 1778, 969, 15. Jan. 1778, 977 f, 971 f, 27. Feb. 1778.

[8] *Ebd.*, O, 983, 11. März 1778, 987, 14. März 1778.

[9] *Ebd.*, G, 613, 28. April 1750.

wies es an die Konferenz [1]. Die Kerzerser begründeten ihr Gesuch dadurch, dass sie angaben, sie wollten eine Schiessstatt, « um ihre ansehnliche und grosse Mannschaft (155 Mann) zum Dienste einer gnädigen Oberkeit in den Waffen und militärischen Pflichten desto besser zu üben »[2].

Bern war einverstanden, den Kerzersern eine Schiessstatt zu gewähren und ihnen auch Gaben zukommen zu lassen, wenn Freiburg ebenfalls mitmache, jedoch nur unter der Bedingung, dass sie keine Gesellschaft gründeten, und dass die Gaben nur an Musterungen und unter « dem Commando und Exercitio » verschossen würden [3]. 1753 versprach es dann weiter, ihnen jährlich 50 Pfund, das Pfund zu 5 Batzen, zukommen zu lassen [4]. Freiburg aber wollte Kerzers keine Schiesstatt gestatten und ihm auch keine Gaben gewähren [5].

---

[1] *F. M. A. Bern,* P, 713, 28. April 1750. *R. M. Bern,* 28. April, 4. Mai 1750 ; *Murtenbuch,* Freiburg, G, 609, 11. Mai 1750.

[2] *Ebd.*, G, 613, 28. April 1750.

[3] *Ebd.*, G, 617, 26., 27. Aug. 1750.

[4] *F. M. A. Bern,* P, 930, 2.-13. Sept. 1751, 1221, 8. Mai 1753 ; *T. M. Bern,* 8. Mai 1753.

[5] *F. M. A.*, P, 1221, 3. Aug. 1753 ; *Missivenbuch,* Freiburg, 3. Aug. 1753..

« Ein weiteres Kapitel : « *Das Wachlfeuer auf dem Wislenlacherberg und die Hochwachlensysteme Freiburgs und Berns* » erscheint französisch in « Annales Fribourgeoises » 1921, Heft 1 u. ff. im Verlage von Fragnière frères, Freiburg ».